

Vorbericht

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2013

I.	Einleitung	2
1.	Umstellung des Rechnungswesens	2
2.	Überblick über den Haushalt	3
3.	Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich	9
4.	Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald	10
5.	Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 und § 13 LNOG M-V	11
6.	Beschreibung der Teilhaushalte	13
II.	Statistische Angaben	74
1.	Entwicklung der Einwohnerzahlen	74
2.	Lage, Größe und Struktur – wirtschaftliche Struktur	74
III.	Die Haushaltswirtschaft des Landkreises 2011 bis 2016	75
1.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	75
1.1	Ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	75
1.2	Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen	76
1.3	Übersicht zu den Steuereinnahmen	76
1.4	Übersicht zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen	77
1.5	Übersicht zu den Transferaufwendungen	77
1.6	Freiwillige Leistungen des Landkreises	78
2.	Übersicht zum Investitionsplan	79
2.1	Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen	79
2.2	Einsatz von Mitteln nach § 44 Abs. 2 LNOG M-V	83
2.3	Übersicht zum Finanzierungsplan	84
2.4	Überblick über Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	87
2.5	Überblick über die Zinseinnahmen u. -ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)	87
3.	Übersicht zu den Jahresergebnissen	88
4.	Entwicklung des Eigenkapitals	88
5.	Entwicklung der Sonderposten	88
6.	Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	88
7.	Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage	89
8.	Veränderung der Kapitalrücklage	89
9.	Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.	89

I. EINLEITUNG

1. Umstellung des Rechnungswesens

Der neue Landkreis

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus den Altkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Altkreises Demmin (Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz) gegründet. Darüber hinaus wurde die ehemalige kreisfreie Universitäts- und Hansestadt Greifswald kreisangehörig und ist heute Kreisstadt unseres Landkreises.

Mit einer Fläche von 3.929 Quadratkilometern ist er der drittgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Das Territorium grenzt im Osten an die Republik Polen und im Süden an das Bundesland Brandenburg. Zum 31.12.2010 betrug die Bevölkerungszahl 245.733 Einwohner, zum 31.12.2011 verringerte sie sich auf 244.207 Einwohner.

Der Landkreis ist überwiegend dünn besiedelt und weist eine heterogene Gesamtstruktur auf.

Neben kleinen Städten und Gemeinden sowie ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wäldern existiert die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Universität, Forschungseinrichtungen und innovativem Gewerbe. Gemeinden, die deutlich vom Prozess des demographischen Wandels gezeichnet sind, stehen diesem kulturellen und industriellen Zentrum sowie der europaweit bekannten Ferieninsel Usedom gegenüber.

Da dem Landkreis aufgrund seiner Ausdehnung mit der gut doppelten Größe des Saarlandes de facto nicht mehr der Charakter eines Kreises, sondern vielmehr der eines Regierungsbezirkes innewohnt, stellt dies in Verbindung mit langen Fahrstrecken die Verwaltung vor nicht unerhebliche Herausforderungen und Probleme.

Politische und nicht politische Ehrenämter fordern einen hohen Zeit- und Sachaufwand von den Personen, die diese wahrnehmen.

Nahezu flächendeckend vorhandene gravierende Sozialprobleme binden eine hohe Zahl von Mitarbeitern der Kreisverwaltung und schlagen sich mit entsprechend großen Anteilen im Haushalt des Landkreises nieder. Darüber hinaus führte der Verlust der Kreisfreiheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dazu, dass einige vorher von dieser selbst wahrgenommenen Aufgabe (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Schülerbeförderung) seit der Kreisgebietsreform in die Verantwortung des Landkreises fielen. Diesem Umstand und der Einführung der doppelten Haushaltsführung im Jahr 2012 sind erhebliche Mehraufwendungen im Kreishaushalt geschuldet.

Ein ausgedehntes Netz an teils sanierungsbedürftigen Kreisstraßen sowie ein Fundus von rund zwei Dutzend Verwaltungsgebäuden an den Standorten Anklam, Pasewalk und Greifswald stellen über die soziale und die strukturelle Situation hinaus den Kreistag und die Verwaltung in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen.

2. Überblick über den Haushalt

Neben der Umstellung des Rechnungswesens und dem Aufbau des neuen Großkreises lag und liegt der Fokus auf dem Themenschwerpunkt der Haushaltskonsolidierung. Bereits im Jahr 2012 ist es gelungen, das strukturelle Defizit in Höhe von 48,5 Mio. € (lt. erster Haushaltsaufstellung im Mai 2012) um ca. 10 Mio. € auf 38,5 Mio. € (lt. Haushaltsbeschluss im Oktober 2012) zu reduzieren.

Der vom Kreistag auf seiner Sitzung am 22.10.2012 beschlossene Doppelhaushalt für 2012 und 2013 wurde trotz dieser Anstrengungen vom Ministerium für Inneres und Sport mit Ausnahme von Festsetzungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2012 bezogen, beanstandet.

Die Vernetzung und Vereinheitlichung der verwaltungseigenen Rechen- und Kommunikationstechnik ist trotz der widrigen Umstände ebenso erfolgreich angelaufen wie das Zusammenführen von kreisweit agierenden Verbänden.

Auch die Anbindung der beiden Ämter aus dem ehemaligen Landkreis Demmin ist gelungen.

Die Mitarbeiter der Verwaltung haben seit dem 5. September 2011 ein für Außenstehende kaum abzuschätzendes Pensum an gravierenden Problemen gelöst, um sicherzustellen, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewünschten Leistungen vom Landratsamt in unverändert hoher Qualität abgefordert werden können.

In der zeitgleichen Umsetzung zweier großer Reformen im Land Mecklenburg-Vorpommern bestand das oberste Ziel im Bereich des Finanzwesens in der technischen Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2012, ohne dass es zu Einschränkungen für Hilfesuchende oder Antragsteller kommt.

Der vom Kreistag auf seiner Sitzung am 22.10.2012 beschlossene Doppelhaushalt für 2012 und 2013 wurde vom Ministerium für Inneres und Sport M-V mit Ausnahme von Festsetzungen beanstandet, die sich auf das Haushaltsjahr 2012 bezogen. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 43 KV M-V und der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift und Anlagen neu beschließt.

Der nunmehr vorliegende Haushaltsentwurf wurde auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Es wurden insgesamt 20 Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 1 - Verwaltungsführung

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften
- 1110600** Gleichstellung
- 1110700** Personalvertretung
- 1110900** Verwaltungsleitung

- 1180100 Prüfung
- 2410000 Schülerbeförderung
- 5110204 Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)
- 5110205 Modellvorhaben „Land Zukunft“
- 5470100 ÖPNV
- 5710602 Modellprojekt „Anlaufstelle bürgerliches Engagement“
- 6260000 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilhaushalt 2 - Organisation, Personal, IT

- 1120100 Aus- und Fortbildung
- 1120200 Personaleinsatz und -betreuung
- 1120300 Personalabrechnung
- 1130100 Organisation
- 1140000 Zentrale Dienste
- 1140400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1140700 Personalgestellungen

Teilhaushalt 3 - Finanzservice

- 1160100 Finanzen
- 1160200 Buchführung und Zahlungsabwicklung
- 1160300 Finanzcontrolling
- 4110200 Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

Teilhaushalt 4 - Gebäudemanagement und zentraler Service

- 1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1140200 Liegenschaften
- 1140500 Sonstige Zentrale Dienste
- 1140600 Versicherungen

Teilhaushalt 5 - Soziales

- 1220700 Heimaufsicht
- 3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 3110200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 3110400 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 3110500 sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
- 3110600 Schuldnerberatung
- 3110700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 3110800 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
- 3110900 Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
- 3120101 Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord
- 3120102 Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd
- 3120200 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- 3120300 Einmalige Leistungen

- 3120601** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
- 3120602** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
- 3120900** Bundesbeteiligung nach § 46 SGB
- 3130000** Hilfen für Asylbewerber
- 3130100** Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 3130200** Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 3130300** Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 3130400** Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- 3130500** sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- 3150000** Soziale Einrichtungen
- 3210000** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
- 3310000** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3430000** Betreuungsleistungen
- 3440000** Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
- 3450000** Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- 3510000** Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3510100** Sozialplanung
- 3640000** Jugendhilfeplanung
- 4140110** Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

- 4140100** Gesundheitsplanung und -förderung
- 4140200** Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
- 4140300** Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4140400** Stellungnahmen
- 4140500** Beratung und Betreuung
- 4140512** Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
- 4140600** Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 7 - Jugend

- 3410000** Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 3610000** Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3620000** Jugendarbeit
- 3630100** Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3630200** Förderung der Erziehung in der Familie
- 3630300** Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
- 3630400** Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630500** Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)
- 3630600** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
- 3630700** Adoptionsvermittlung
- 3630800** Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)

- 3630900** Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
- 3631000** Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3660000** Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 4210000** Förderung des Sports

Teilhaushalt 8 - Bildung und Kultur

- 2170100** Gymnasien
- 2180000** Integrierte Gesamtschule
- 2210100** Förderschulen
- 2310100** Berufsbildende Schulen
- 2430100** Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
- 2430200** Medienkompetenzzentrum
- 2510100** Atelier Otto Niemeyer-Holstein
- 2520000** Medienzentren
- 2610200** Förderung von Theatern
- 2630100** Musikschulen
- 2710100** Volkshochschulen
- 2720000** Fahrbibliothek Pasewalk
- 2810000** Kultureinrichtungen, Kulturförderung

Teilhaushalt 9 - Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

- 1260000** Brandschutz
- 1270100** Rettungsdienst
- 1280100** Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 1220100** Sicherheit und Ordnung
- 1220300** Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- 1220500** Aufenthaltsrecht von Ausländern
- 5530400** Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

- 1230000** Verkehrsangelegenheiten
- 1230300** Fahrerlaubnisse
- 1230400** Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
- 1230500** Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

- 1240100** Lebensmittelüberwachung
- 1240200** Fleischhygieneamt

- 1240300 Fleischhygiene
- 1240400 Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 13 - Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

- 5110200 Kreisentwicklung, Kommunale Planung
- 5111210 Grundstücksverkehrsordnung
- 5230000 Denkmalschutz- und Denkmalpflege
- 5710000 Wirtschaftsförderung
- 5710600 Förderung des ländlichen Raumes
- 5750000 Tourismus
- 5750202 Modellvorhaben "Usedom Rad"

Teilhaushalt 14 - Natur und Umwelt

- 5370100 Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)
- 5370200 Deponien und Altstandorte
- 5370400 Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
- 5380200 Festsetzung Abwasserabgabe
- 5510200 Sonstige Erholungseinrichtungen
- 5520100 Gewässerunterhaltung
- 5520200 Gewässeraufsicht
- 5520400 Bodenschutz
- 5540000 Naturschutz- und Landschaftspflege
- 5540300 Klima- und Lärmschutz

Teilhaushalt 15 - Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

- 5210100 Baurechtliche Verfahren
- 5210200 Bauaufsicht /Bauverwaltung
- 5420100 Kreisstraßen
- 5420200 Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
- 5480000 Häfen
- 5490100 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
- 5510210 Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

- 5110800 Vermessung
- 5111000 Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200 Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
- 5111300 Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

- 1110400 Gremien

- 1130106** Datenschutz/Geheimschutz
- 1140800** Zentrale Vergabestelle
- 1180200** Kommunalaufsicht
- 1190000** Recht
- 1210100** Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken
- 1210200** Wahlen und sonstige Abstimmungen

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

- 3120700** Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)
- 3120800** Verwaltung Sozialagentur

Teilhaushalt 19 - Kommunales Bildungsmanagement

- 2430300** Kommunales Bildungsmanagement

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

- 6110000** Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000** Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 12 Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Folgende Produkte wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

1. 57100 – Wirtschaftsförderung
2. 54201 – Kreisstraßen
3. 31103 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
4. 36303 – Hilfe zur Erziehung
5. 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
6. 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
7. 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung
8. 24303 – Kommunales Bildungsmanagement
9. 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
10. 12600 – Brandschutz
11. 11404 – technikunterstützte Informationsverarbeitung
12. 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben zu beschreiben. Für die bisher festgelegten wesentlichen Produkte wird an den Zielvorgaben und den dafür zugrunde zu legenden messbaren und abrechenbaren Kennzahlen gearbeitet. Momentan sind hierfür noch keine auswertbaren Kennzahlen vorhanden.

Jeder Teilhaushalt besteht seinerseits wieder aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde für das Haushaltsjahr 2013 erarbeitet.

Grundsätzlich sind in den Formblättern neben den Daten für das Planjahr auch die Vorjahreswerte und Daten für die dem Planjahr folgenden drei Jahre zu erfassen. Da sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Altkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie Teilen des Altkreises Demmin zusammensetzt und Aufgaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernommen hat, wurden hier die geforderten Ergebnisse des Jahres 2011 nicht erfasst.

Im Haushaltsjahr 2013 sind Investitionsmaßnahmen im einem Umfang von 30.676,2 T€ geplant.

Darin enthalten sind Auszahlungen in Höhe von 15.000,0 T€, die im Zusammenhang mit der Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Landkreisneuordnung stehen.

Näher wird hierauf in Punkt I. 5. sowie im Punkt III.2.1. eingegangen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass gemäß § 31 (5) GemHVO-Doppik die Anschaffung beweglicher Sachen ab einem Wert von 60,00 € als Investition zu behandeln und daher auch aus Investitionskrediten zu finanzieren ist, soweit eigene Mittel und Fördermittel nicht ausreichen.

Dies gilt auch dann, wenn die abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

3. Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich

Gegenüber dem kameralen Rechnungswesen wurde im doppischen System die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen gleichermaßen und analog geregelt. Die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen hingegen wurde vollkommen neu festgelegt. Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese Veränderung in den rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen. So wurden die Ansätze für Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie Ansätze für Abschreibungen für nicht deckungsfähig mit anderen Aufwendungen eines Teilhaushaltes erklärt.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in verschiedenen Teilhaushalten veranschlagt werden und somit sonst nicht deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen.

Mit dieser Regelung können demnach auch Aufwendungen und Auszahlungen zwischen Teilhaushalten für deckungsfähig erklärt werden.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht. Mehrbelastungen im sozialen Bereich und eine Vielzahl von durchzuführenden Aufgaben führen dazu, dass sowohl Jahresfehlbeträge als auch Finanzmittelfehlbeträge für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesen werden müssen. Damit wird deutlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht gegeben ist.

Der Landkreis hat für freiwillige Leistungen insgesamt 5.029.900 € veranschlagt, das entspricht 1,399 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und 1,42 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Auszahlungen 2013 des Finanzhaushaltes. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt III unter Punkt 1.6 enthalten.

4. Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte mit dem Doppelhaushalt für 2012 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 38.115.400 € und für 2013 von – 37.504.200 € veranschlagt.

Damit hat der Landkreis seine Verpflichtung, einen rechtmäßigen Haushalt aufzustellen, nicht erfüllt. Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat daher angeordnet, dass der Kreistag einen neuen Beschluss zum Haushalt 2013 fassen muss. Um den begonnenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzugehen, wurde ein Rahmenkonzept zur Haushaltssicherung in Auftrag gegeben. Gemeinsam mit der Firma VEBERAS Consulting GmbH wurden in Plangesprächen die bisherigen Haushaltsansätze überarbeitet, sodass der nun vorliegende Haushaltsentwurf einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 24.984.300 € ausweist.

Dieses Ergebnis konnte durch die Streichung von 40 Stellen und weiteren Personalmaßnahmen, durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten, sowie durch die Anhebung der Kreisumlage auf 47,0 % erreicht werden.

Das Konsolidierungsvolumen verteilt sich wie folgt:

Absenkung der Personalaufwendungen	22,4 %	2.800,0 T€
Erhöhung von Erträgen, Absenkung von (sonstigen) Aufwendungen	58,5 %	7.324,7 T€
Erhöhung der Erträge aus der Kreisumlage	19,1%	2.395,2 T€

Auch für die Folgejahre ist eine weitere Verbesserung vorgesehen, sodass der Landkreis letztendlich seiner gesetzlichen Vorgabe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, im Jahr 2016 gerecht werden kann. Diese Zielstellung muss in den Folgejahren mit weiteren Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür ist die Unterstützung des beratenden Beauftragten hilfreich.

Gegenwärtig enthält die mittelfristige Finanzplanung jedoch noch andere Werte als im Rahmensicherungskonzept (RaSiKo) der VEBERAS dargestellt. Die von der VEBERAS ausgewiesenen Jahreswerte stellen Zielsetzungen dar, die der Landkreis erreichen will. Gegenwärtig laufen noch die Prüfungen im Bereich Soziales. Außerdem liegen noch keine Ergebnisse aus der Untersuchung des Landesrechnungshofes vor. Aus den Untersuchungen zu Personal, IT und Standorten erwartet der Landkreis jedoch konkrete Konsolidierungsvorschläge, die sich dann in den jeweiligen Produkten niederschlagen sollen. Die Abweichungen zwischen dem RaSiKo und der mittelfristigen Finanzplanung werden in den Folgejahren mit der durch den beratenden Beauftragten erwarteten Unterstützung beseitigt.

5. Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 und § 13 LNOG M-V

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Frist zur Vermögensauseinandersetzung ist äußerst eng bemessen, zumal der Landkreis Vorpommern-Greifswald zwei Verfahren zur Vermögensauseinandersetzung zu führen hat.

Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 LNOG M-V

Mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald konnten konstruktive Gespräche zur Vermögensauseinandersetzung geführt werden. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Kreistag hat am 10.12.2012 die Rückübertragung der Schulträgerschaft der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschule beschlossen. Ohne diesen Beschluss wäre das mit der Aufgabenerfüllung verbundene Anlagevermögen in die Vermögensauseinandersetzung einzubeziehen gewesen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Übersicht für die anstehenden Verhandlungen zur Übertragung der Vermögensgegenstände und den von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ermittelten Buchwert des übergehenden Vermögens zum 04.09.2011 übergeben. Da es im Vorfeld der Verhandlungen keine Abstimmung zur Bewertung des Anlagevermögens gegeben hat, hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald eine eigene Bewertung des übergehenden Vermögens nach doppelten Grundsätzen auf Basis der eigenen Vermögensbewertung vorgenommen. Das hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

Auch vertreten die Vertragsparteien zum Übergang einiger Vermögensgegenstände bzw. zu deren Wertausgleich verschiedene Rechtsauffassungen, wie zum Beispiel zur Entschädigung für Vermögensgegenstände des Rettungsdienstes und den Vermögensübergang der Kaufmännischen Berufsschule in der Hainstraße auf den Landkreis.

Nunmehr arbeitet der Landkreis Vorpommern-Greifswald an einem Angebot.

Zwischen den Vertragsparteien bestehen verschiedene Rechtsauffassungen zur Entschädigung für die per Einigungsvertrag (Art. 21 ff. EV) bzw. auf diesem beruhenden Regelungen (§ 1 Treuhandgesetz i. V. m. Kommunalvermögensgesetz – KVG) auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergegangenen Grundstücke. Zum Ausgleich der offenen Forderungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erwartet der Landkreis eine Übersicht über die Höhe der offenen Forderungen per 31.12.2011 und zu deren Werthaltigkeit.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommern hat Gutachten zur Beurteilung des angemessenen Wertausgleichs in Auftrag gegeben. Nunmehr beauftragt der Landkreistag Mecklenburg – Vorpommern die Bewertung dieser Gutachten.

Das Ergebnis dieser Bewertung sollte abgewartet werden, bevor ein Angebot an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergeben wird.

Der Landkreis Vorpommern - Greifswald befindet sich in einer derart desolaten Haushaltslage, dass die Minimierung der Kosten im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung zwingend erforderlich ist und sich daher auch die notwendige Zeit für die Erarbeitung des Gegenangebotes genommen werden sollte.

Wenn diese Ergebnisse vorliegen, sollen die Gespräche mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fortgeführt werden.

Vermögensauseinandersetzung gemäß § 13 LNOG M-V

Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind ebenfalls konstruktive Verhandlungen geführt worden. Der Vertragsentwurf liegt nunmehr vor. Bis zur Beschlussfassung der Kreistage müssen durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte noch abschließende Berechnungen vorgenommen werden. Erst im Ergebnis dieser Berechnungen können die daraus resultierenden anteilig zu übernehmenden Kreditverbindlichkeiten festgestellt und in den Vertrag übernommen werden.

Während im Auseinandersetzungsverfahren gemäß § 12 LNOG M-V an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein angemessener Wertausgleich für die Vermögensübernahme zu bezahlen ist, hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald für das vom aufgeteilten Landkreis Demmin übernommene Vermögen den entsprechenden Schuldenanteil zu übernehmen. Grundlage für diese Berechnung bildet das beim Altkreis Demmin vorhandene unbewegliche Vermögen, von dem ein Anteil auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen ist. Es findet demnach ein Wertausgleich wie nach § 12 LNOG nicht statt.

Beide Verfahren werden somit auch unterschiedlich in der Bilanz des Landkreises Vorpommern-Greifswald ausgewiesen.

Da beide Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, steht auch die Höhe der daraus resultierenden Kreditaufnahme noch nicht fest. Veranschlagt wurden zunächst 15.000,0 T€ Kreditaufnahme für beide Verfahren. Sollte dieser Betrag nicht auskömmlich sein, ist eine Nachtragssatzung zu verabschieden.

6. Beschreibung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsleitung

Der Teilhaushalt 01 umfasst die Bereiche Unterstützung der Verwaltungsführung, die Zentrale Steuerung und das Controlling, die Öffentlichkeitsarbeit, ferner die internationalen Partnerschaften, die Gleichstellung, die Personalvertretung, die Verwaltungsleitung, die örtliche und überörtliche Prüfung, die Regionale Entwicklungsinitiative (RESI), das Modellprojekt Ehrenamt, die Schülerbeförderung, den ÖPNV sowie die Beteiligungen.

Die Unterstützung der Verwaltungsführung bezieht sich auf die Koordination, die Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen

- der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und
- der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere der Landrätin.

Zentrale Steuerung und Controlling

Dem Aufbau und der Arbeitsfähigkeit dieses Bereiches wird zukünftig, in Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung, eine wichtige Rolle zukommen.

Durch Beschaffung, Aufbereitung und der Analyse von Daten und Informationen sollen zielsetzungsgerechte Entscheidungen vorbereitet sowie Möglichkeiten und Strategien zur Aufgaben- und Ressourcenoptimierung für die Verwaltungsführung aufgezeigt werden.

Die fachlichen Ursachen und finanziellen Auswirkungen auf Verwaltungsprozesse sollen untersucht und realistische Lösungen für einen sparsamen und wirtschaftlichen Finanzmitteleinsatz, zur Aufgabenerfüllung auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau, gefunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören die Bekanntmachungen von Kreisrecht, wie Satzungen und Verordnungen sowie Richtlinien.

Allgemein bedeutsame Informationen, wie z. B. Mitteilungen der Verwaltung zu fachspezifischen Themen, Einladungen zu Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse und anderen Veranstaltungen der Verwaltung gehören zur Öffentlichkeitsarbeit, wie die Ausschreibung von Stellen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung.

Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der Internetseite unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald außenwirksam dargestellt.

Internationale Partnerschaften

Nicht zuletzt aufgrund der Grenz Nähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Pomerania, gehört die Pflege der Partnerschaften und Kontakte über die Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte finanziell gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

Gleichstellung nach der KV M-V

Gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V gehört die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises.

Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die sie für diese Arbeit hauptamtlich beschäftigen. Die zur Bewältigung ihrer Arbeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen und sächlichen Mitteln auszustatten.

Personalvertretung

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Er hat – neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern
8. mit der Jugend- und Ausbildungsververtretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

Verwaltungsführung

Die Landrätin ist gemäß § 115 KV M-V gesetzliche Vertreterin des Landkreises. Sie leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich.

Im eigenen Wirkungskreis bereitet die Landrätin die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus.

Die Landrätin ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig und sie entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder Kreisausschuss wahrgenommen werden. Des Weiteren führt sie die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch.

Die Beigeordneten sind die der Landrätin unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten der Kreisverwaltung mit einem amtsangemessenen Aufgabenkreis.

In diesem Aufgabenkreis obliegt ihnen die ständige Vertretung der Landrätin, deren fachlicher Weisung sie unterstehen.

In dem Produkt „Verwaltungsführung“ werden die finanziellen Mittel für die Aufgabenerledigung der Landrätin und der Beigeordneten gesichert.

Örtliche und überörtliche Prüfung

Den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Landkreise und Gemeinden über 20.000 Einwohner haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen des Landkreises eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung des kreislichen Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes im Auftrag der Prüfbehörde, der Landrätin des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Der Prüfungsumfang gleicht dem der örtlichen (kreiseigenen) Prüfungsaufgaben.

Regionale Entwicklungs- und Stabilisierungsinitiative (RESI)

Die Zukunftswerkstatt Vorpommern-Greifswald soll zu einem innovativen und flexiblen Instrument der regionalen Entwicklung ausgebaut werden.

Die RESI als ganzheitlicher Entwicklungsansatz bildet dafür die konzeptionelle Grundlage. Inhalt gebend sind überwiegend gute Ideen aus dem Landkreis, weshalb die Fortschreibung der RESI unter Einbeziehung der regionalen Akteure erfolgt. In themenspezifischen Workshops und unzähligen Einzelgesprächen werden derzeit die Arbeitsschwerpunkte definiert, aber vor allem die Projektideen der Region gesammelt, um daraus die Ziele für die nächsten zwei Jahre Zukunftswerkstatt Vorpommern-Greifswald abzuleiten. Dieser Prozess kann die Grundlage für die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungskonzeption sein, einer Konzeption, die insbesondere mit der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Modellprojekt Ehrenamt

Das Projekt „Anlaufstelle bürgerschaftliches Engagement“ ist ein Modellprojekt des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die für die Prozesssteuerung und die Weiterleitung von Projektergebnissen in die betroffenen Fachämter verantwortlich ist.

Die Hochschule Neubrandenburg hat sich als sog. Projektassistenz verpflichten lassen. Sie unterstützt derzeit den Datenerhebungsprozess, den Netzwerkaufbau und die Vorbereitung der inhaltlichen Arbeit ab 2013.

ÖPNV und Schülerbeförderung

Der Landkreis ist Aufgabenträger des ÖPNV und der Schülerbeförderung. Diese Aufgaben sind in einem Bereich gebündelt, um eine Harmonisierung zwischen den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Bedarf der Schülerbeförderung gemeinsam zu planen, zu koordinieren und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit einem ganzheitlichen Leistungsangebot sicherzustellen.

Beteiligungen

Die Stabsstelle Beteiligungen koordiniert und überwacht die Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften und Einrichtungen im Hinblick auf die zu erfüllenden öffentlichen Zwecke.

Im Rahmen der Beteiligungen an Gesellschaften ist der Landkreis ebenfalls finanziell gebunden. Für den Verlustausgleich bei der Flughafen Heringsdorf GmbH sieht der Ergebnisplan 2013 Aufwendungen in Höhe von 250.000 € vor. Für die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurden 74.900 € und für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH 50.000 € veranschlagt.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
11101	Unterstützung der Verwaltungsführung	0	484.800	484.800	
11102	Zentrale Steuerung, Controlling	0	235.900	235.900	
11103	Öffentlichkeitsarbeit	0	294.800	294.800	
11106	Gleichstellung	0	21.000	21.000	
11107	Personalvertretung	0	132.000	132.000	
11109	Verwaltungsleitung	0	627.200	627.200	
11801	Prüfung	8.000	719.700	711.700	
24100	Schülerbeförderung	2.626.800	8.459.200	5.832.400	
5110204	Kreisentwicklung	47.800	77.900	30.100	
	ÖPNV	2.409.900	2.719.900	310.000	
5710602	Modellprojekt "Anlaufstelle bürgerliches Engagement"	10.000	10.000	0	
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	555.100	568.700	13.600	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.000	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.000	

Teilhaushalt 02 – Organisation, Personal, IT

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal, Organisation und EDV sowie die Personalgestellungen an die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Vorpommern-Greifswald Süd.

Unter dem **Produkt Aus- und Fortbildung** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Ausbildung der Inspektorenanwärter/-innen und der Auszubildenden in verschiedenen Ausbildungsberufen geplant. Außerdem ist hier die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 35.700 € veranschlagt.

Unter dem **Produkt Personaleinsatz und -betreuung** sind u. a. die Aufwendungen für die Betreuung der Beschäftigten/Beamten des Landkreises geplant. Dieses sind Aufwendungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst, für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen und das betriebliche Gesundheitsmanagement. Außerdem ist hier der Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V in Höhe von 13.400 € geplant.

Beim **Produkt Personalabrechnungen** sind u. a. die Abführung an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 331.600 €, Kostenerstattungen an Gemeinden und private Unternehmen für Personalgestellungen, aber auch Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, wie der Zusatzversorgungskasse M-V für die Personalsachbearbeitung und von den Krankenkassen für Erstattungen für gezahlten Mutterschaftszuschuss veranschlagt.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten in den Jobcentern unseres Landkreises sowie deren Erstattung sind in den Produkten **Personalgestellungen Jobcenter „Vorpommern-Greifswald Nord“** und **Personalgestellungen „Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd“** geplant.

Die Personalaufwendungen für die Gehälter und Besoldungen sowie die Reisekosten werden dem Landkreis in gleicher Höhe erstattet.

Dem **Sachgebiet EDV** sind die Produkte Hausdruckerei/Zentrale Beschaffung und technikunterstützte Informationsverarbeitung zugeordnet. Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Miete der Büro- und IT-Technik, für Telefon und Datenübertragungskosten und für die Datenverarbeitung geplant.

Personalaufwands-/Personalkostenplanung 2013

Die Personalaufwands-/Personalkostenplanung 2013 erfolgte entsprechend dem doppelten Haushaltsrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren, sondern in der Regel mehreren Produkten.

Die Planung Personalaufwendungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 31. März 2012. Danach steigen die Entgelte für die Beschäftigten zum 1. Januar 2013 und zum 1. August 2013 um jeweils 1,4 %. Ebenfalls eingeplant wurde für das Leistungsentgelt ein Budget in Höhe von 2 % des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Die personenbezogene Planung der Personalaufwendungen/Personalkosten 2013 weist nur den zu erwartenden Personalaufwand bzw. die zu erwartenden Personalausgaben aus. Des Weiteren wird hier auf das Rahmensicherungskonzept (RaSiKo) verwiesen.

Abweichend von der kameralen Haushaltsplanung sind im doppelhaushaltlichen kommunalen Haushalt Rückstellungen für Altersteilzeit, Pension und Beihilfe zu bilden. Andererseits sind als Erträge die Auflösungen von Rückstellungen zu planen. Diese Aufwendungen und Erträge wurden in die Haushaltsplanung eingestellt.

Der Landkreis erhält auch im Jahr 2013 Personalaufwendungen von verschiedenen Einrichtungen und aus dem öffentlichen Bereich erstattet.

So werden unter anderem die Personalaufwendungen für die Beschäftigten in den Jobcentern in vollem Umfang von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Von den Krankenkassen erhält der Landkreis Personalkostenerstattungen für den Rettungsdienst und die Leitstellen. Ebenfalls erstattet werden die Personalkosten für die Beschäftigten im Projekt „Lernen vor Ort“.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11404 – technikunterstützte Informationsverarbeitung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
11201	Aus- und Fortbildung	600	760.900	760.300	
11202	Personaleinsatz und – betreuung	45.600	555.300	509.700	
11203	Personalabrechnung	68.700	1.007.800	939.100	
1130100	Organisation	0	215.700	215.700	
11400	Zentrale Dienste	14.000	843.800	829.000	
11404	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	2.415.100	2.415.100	
11407	Personalgestellungen	5.700.500	5.712.900	12.400	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	659.900	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-659.900	

Teilhaushalt 03 – Finanzservice

Der Bereich umfasst die Finanzplanung, die Buchführung und Zahlungsabwicklung, die Vollstreckung, das Finanzcontrolling und die Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Produktbuches, der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Investitionsplanes, der Jahresrechnung werden Dokumente erarbeitet, die die Finanzsituation des Landkreises darstellen. Es werden Finanzziele festgelegt und das Schuldenmanagement ausgebaut. Bürgschaften und Rücklagen werden überwacht.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept soll erreicht werden, dass das Defizit im Haushalt abgebaut wird.

Die Haushaltsansätze für 2013 entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Einsparungen gegenüber den ursprünglich veranschlagten Aufwendungen wurden bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung vorgenommen. Gleichwohl sind die Ansätze für diese Aufwendungen im Vergleich mit anderen Ämtern z. T. höher, da durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik ein höherer Schulungsbedarf besteht und weitere Informationsmöglichkeiten sowohl im Umgang mit dem Computerprogramm zum Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR-Programm) als auch bei der Vorbereitung und Umsetzung des ersten doppischen Jahresabschlusses zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des zukünftig ebenfalls zu erstellenden Gesamtabschlusses genutzt werden müssen.

Veranschlagt wurden ebenfalls Aufwendungen für Amtshilfeersuchen im Bereich der Vollstreckung offener Forderungen und auch Aufwendungen für Sachverständige hinsichtlich der Unterstützung bei der Umsetzung der Doppik (Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH).

Nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V) haben sich die Landkreise mittels Krankenhausumlage an der Finanzierung, der Sanierung oder des Neubaus von Krankenhäusern im Land M-V zu beteiligen. Da das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern den Bescheid über die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausförderung 2013 bereits versandt hat, konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um über 300,0 T€ reduziert werden.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
11601	Finanzen	0	349.100	349.100	
11602	Buchführung und Zahlungsabwicklung	373.500	1.576.900	1.203.400	
11603	Finanzcontrolling	0	154.500	154.500	
41102	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	0	2.707.900	2.707.900	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 04 – Gebäudemanagement und zentraler Service

Zu diesem Teilhaushalt gehören das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Liegenschaften, die innere Organisation der Verwaltung und der Aufgabenbereich der Versicherungen.

Hier erfolgen die Planung, Steuerung, Koordinierung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Es wird ein Energie- und Raummanagement unter Berücksichtigung der Flächenbereitstellung sowie der Nutzung von Gebäuden durchgeführt. Visuelle Leitsysteme werden erstellt, Mobiliar und Raumausstattungen beschafft, Reinigungs- und Wartungsverträge geschlossen.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflicht sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Für alle kreislichen Immobilien sind unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen.

Aufgrund des noch nicht vorliegenden Wirtschaftlichkeitsvergleiches (LRH M-V) sowie des rechtsaufsichtlichen Beteiligungsvorbehaltes wurden Mietaufwendungen für den Verwaltungsstandort Greifswald nur für einen Monat im Jahr 2013 veranschlagt.

Die Vertragsverhandlungen und die Vertragserfüllungen sind sicherzustellen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die erforderlichen Grundbuchsicherungen vorzunehmen.

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archivwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden.

Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadenfällen.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	115.200	2.303.100	2.187.900	
11402	Liegenschaften	634.000	2.086.400	1.452.400	
11405	Sonstige Zentrale Dienste	2.800	1.252.800	1.250.000	
11406	Versicherungen	117.000	445.800	328.800	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	315.000	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	17.861.300	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.546.300	

Teilhaushalt 05 – Soziales

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),
- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Die Hilfen werden als ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen gewährt.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Unterhaltssicherung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegewohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu den Aufgaben in diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Die Länder bestimmen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Der überörtliche Träger ist nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch der Kommunale Sozialverband (KSV). Er ist u. a. zuständig für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung einer personenzentrierten, lebensfeldorientierten Hilfestellung. Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt möglich.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Personal eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Das Fallmanagement muss dazu weiter ausgebaut werden.

Der Haushalt 2013 orientiert sich überwiegend an der Höhe der Aufwendungen im Jahr 2012.

Nach der Kreisneuordnung im September 2011 wurde festgestellt, dass im Sozialamt an den Standorten Pasewalk, Anklam und Greifswald für bestimmte Leistungen sehr unterschiedliche Beträge gezahlt werden. Ebenfalls verteilt sich der Schwerpunkt bestimmter Leistungen der jeweiligen Hilfearten sehr unterschiedlich, andere Leistungen wurden gar nicht übernommen. Aufgabe der Leitungsebene des Sozialamtes ist es deshalb nach wie vor, in naher Zukunft einheitliche Regelungen zu schaffen, sodass auch

kein Hilfebedürftiger an einem anderen Standort schlechter gestellt wird. Mit diesen Regelungen kann auch gleichzeitig eine Steuerung der Höhe der zu erbringenden Leistungen vorgenommen werden, z. B. die beschlossene Richtlinie für die Bekleidungsbeihilfe.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt	2.040
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.177
- Hilfen zu Gesundheit	131
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.356
- Hilfe zu Pflege	1.621
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	129
- Hilfen in anderen Lebenslagen	363
- Bildung und Teilhabe	3.032
- Leistungen für Asylbewerber	450 Plätze

Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld und Landespflegewohngeld und zum Teil für Asyl gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet und sind somit auch nicht steuerbar.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden in den Rechtsgebieten SGB II und im Bundeskindergeldgesetz geregelt. Nach derzeitiger Hochrechnung werden für das Jahr 2013 rund 27.500 Anträge (nicht gleich Anzahl der Kinder, da pro Kind pro Jahr pro Leistung mehrere Anträge gestellt werden) bearbeitet. Für die Ausgaben erhält der Landkreis finanzielle Mittel des Bundes über das Land M-V, die sich an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft (KdU) orientieren. Die Aufwendungen für BuT müssen umfangreicher ausgeschöpft werden. Sie wurden 2011 und 2012 nicht voll verbraucht.

Für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird die Kapazität in unserem Landkreis durch die Übernahme der neuen Asylbewerbereinrichtung in Wolgast wie folgt geändert:

	<u>Anklam</u>	<u>Greifswald</u>	<u>Wolgast</u>
Kapazität	108	158	280
	ab 01.03.2011	ab 01.11.2010	ab 15.08.2012

Im Rahmen der Aufgaben des SGB II hat der Landkreis die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie für die Einmaligen sowie die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu tragen. Außerdem muss der Landkreis die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Betreuung minderjähriger Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung) tragen.

Für die überörtlichen Leistungen werden vom Land mittels Sozialhilfefinanzierungsgesetz finanzielle Mittel zur Deckung der Aufwendungen bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel reichen dem Landkreis nicht aus, sodass der Landkreis auch einen Anteil dieser Mittel aufbringen muss.

Aus Sicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald muss die Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe für das Jahr 2013 so gestaltet sein, dass die Auskömmlichkeit der Mittel für unseren Landkreis sichergestellt ist.

Gemäß Anlage zum Runderlass der Sozialabteilung Nr. 13/2012 beträgt der Zuweisungsbetrag für das Jahr 2013 für den Landkreis 38.905.262 € und für M-V insgesamt 254.623.888 €. Das Angebot des Landes vom 12. Juli 2012 beinhaltet eine Zuweisungssumme für 2013 i. H. v. 254.599.432 € für M-V.

Dieser Zuweisungsbetrag 2013 ist für den Landkreis um 649.753 € geringer als 2012. Dem gegenüber steigt die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 45 % (2012) auf 75 % (2013).

Seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird weiterhin zur Berechnung der Verteilung der Zuweisungsbeträge für die Sozialhilfefinanzierung im Jahr 2013 an einer Ist-Kostenabrechnung festgehalten.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen:

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz
- Landesblindengeldgesetz
- Sozialhilfefinanzierungsgesetz
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie
- Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen

Durch den Kreistag wurde die Produkte

- 54201 – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
- 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
- 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
12207	Heimaufsicht	600	160.700	160.100	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.933.700	4.523.200	1.589.500	
31102	Hilfe zur Pflege	7.469.300	8.713.000	1.243.700	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	35.019.000	41.256.300	6.237.300	
31104	Hilfe zur Gesundheit	40.800	58.600	17.800	
31105	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	782.500	976.900	194.400	
31106	Schuldnerberatung	50.000	116.400	66.400	
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.233.700	14.086.100	3.852.400	
31108	Erstattungen an Krankenkassen	0	702.500	702.500	
31109	Sonstige Zuweisungen und Umlagen	130.200	207.300	77.100	
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	15.507.900	67.199.200	51.691.300	
31202	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	452.100	452.100	
31203	Einmalige Leistungen	156.800	912.900	756.100	
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	9.100	1.912.500	1.903.400	
31209	Bundesbeteiligungen nach § 46 SGB	5.446.100	0		5.446.100
31300 *	Hilfen für Asylbewerber	2.150.000	177.200		1.972.800
31301 *	Leistungen in besonderen Fällen	0	517.900	517.900	
31302 *	Grundleistungen	0	1.258.600	1.258.600	
31303*	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	0	455.200	455.200	
31304*	Arbeitsangelegenheiten	0	46.300	46.300	
31305*	sonstige Leistungen	0	32.300	32.300	
315	Soziale Einrichtungen	1.748.000	1.819.800	71.800	
32100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze	176.000	247.700	71.700	

33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	575.400	1.028.800	453.400	
34300	Betreuungsleistungen	9.500	451.400	441.900	
34400	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler	0	1.300	1.300	
34500	BuT nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz	22.600	2.979.500	2.956.900	
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.723.900	4.125.400	401.500	
35101	Sozialplanung	0	132.300	132.300	
36400	Jugendhilfeplanung	0	85.500	85.500	
4140110	Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)	0	92.400	92.400	

* Zusammengehörende Produkte: Erfassung der Einzahlungen vom Land im Produkt 3130000 und Veranschlagung der Auszahlungen für Asyl in den Produkten 31301 bis 31305

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	58.400	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	58.400	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

Die Gesundheitsplanung und -förderung steht im Mittelpunkt dieses Bereiches. Dazu gehören die Rehabilitationsplanung, Vorbereitung von Gesundheitskonferenzen und die psychiatrische Versorgung von Menschen in der Region.

Weitere Aufgaben sind der Zahnärztliche Gesundheitsschutz, die Einschulungsuntersuchungen, die Regeluntersuchungen, die Erstellung von Schulgutachten und Kinderschutz sowie die Kontrolle und Überwachung der Heil- und Heilhilfsberufe.

Da die Gebührenerhebung laut Infektionsschutzgesetz durch die Gesundheitsämter sehr unterschiedlich erfolgte, wurde im Rahmen der Landkreisneuordnung eine einheitliche Verfahrensweise angestrebt.

In Abstimmung und im Auftrag des Landkreistages M-V haben die Verwaltungsleiter/-innen bzw. die Verwaltungsangestellten der Gesundheitsämter eine Arbeitsgruppe „Gebühren“ gebildet, um die Gebühren abzugleichen und anzupassen. In deren Ergebnis wurde ein Ansatz in Höhe von 243.000,00 € errechnet.

Die Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte für das Projekt Familienhebammen werden mit Zuweisungen vom Land gedeckt, da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald handelt. In diesem Projekt sollen Familien, die in verschiedener Weise stark belastet sind, nach Ablauf der 8. Woche nach der Geburt bis zum Ende des 1. Lebensjahres ihres Kindes betreut und unterstützt werden.

Veranschlagt wurden auch Aufwendungen für Laboruntersuchungen, welche durch das Landesgesundheitsamt M-V (LAGuS) in Rechnung gestellt werden z. B. für die Untersuchungen von amtlichen Trink/Badewasserproben sowie Rechnungen von privaten Laboren für notwendige Blutuntersuchungen/Urinuntersuchungen z. B. bei Verbeamtungsuntersuchungen/Dienstunfähigkeitsuntersuchungen u.a.

Weiterhin sind Aufwendungen für Impfstoffe enthalten, welche zur Durchführung von öffentlich empfohlenen Riegelungs- sowie Tropenimpfungen bei Auslandsreisen (das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V anerkannte Gelbfieberimpfstelle) erforderlich sind. Diese Aufwendungen sind notwendig, um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben ausführen zu können z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz, Landesbeamtengesetz, Trinkwasserverordnung, Badewasserverordnung.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Menschen bei Fragen und Problemen im persönlichen Bereich und in zwischenmenschlichen Beziehungen. Durch die konkrete Beratung und durch die Eröffnung weiterführender Perspektiven soll zu einer stabilisierenden Hilfe vermittelt und/oder zur Veränderung von Lebensumständen ermutigt werden. Ziel ist es, Einzelnen und Familien zu helfen, ihre Konflikte zu verarbeiten und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltungs-, Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen. Diese Maßnahme stellt eine Gesundheitshilfe im Sinne des § 1 des ÖGD-Gesetzes M-V dar und kann aufgrund der personellen Situation nicht im Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Ab dem Jahr 2013 wird das Gesundheitsamt im Bereich Greifswald Prüfungen für Heilpraktiker abnehmen. Es wurden Erträge in Höhe von 4.000 € eingearbeitet.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
4140100	Gesundheitsplanung und -förderung	0	74.100	74.100	
41402	Kinder- und Jugendarzt/ -zahnärztlicher Gesundheitsdienst	150.800	790.900	640.100	
41403	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	326.600	991.100	664.500	
41404	Stellungnahmen	89.000	862.000	773.000	
41405	Beratung und Betreuung	0	699.200	699.200	
41406	Medizinalaufsicht	0	96.600	96.600	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	700	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700	

Teilhaushalt 07 – Jugend

Gemäß dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan wurden für das Jugendamt 15 Produkte gebildet:

34100	Unterhaltsvorschussleistungen
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36200	Jugendarbeit
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit
36302	Förderung der Erziehung in der Familie
36303	Hilfen zur Erziehung
36304	Hilfen für junge Volljährige
36305	Inobhutnahme- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 SGB VIII)
36306	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
36307	Adoptionsvermittlung (§ 51 SGB VIII i. V. m. § 2 AdVerMiG)
36308	Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften (§§ 55, 56, 58 SGB VIII)
36309	Mitwirkungen in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports

Diese Produkte sind im Teilhaushalt 07 zusammengefasst. Folgende Erträge und Aufwendungen (ohne Personal- und Investitionsaufwendungen) wurden für das Haushaltsjahr 2013 ermittelt:

	Plan 2013
Erträge:	26.752.200 €
Aufwendungen:	60.428.800 €
Jahresfehlbetrag:	-33.676.600 €

Im Vergleich zu den Planansätzen 2012 und 2013 ergibt sich folgendes Bild.

	Plan 2012	Plan 2013	Differenz Plan 2012/2013
Erträge:	25.082.800	26.752.200 €	1.669.400
Aufwendungen:	59.479.600	60.428.800 €	949.200
Jahresfehlbetrag:	-34.396.800	-33.676.600 €	- 720.200

Das Produkt **Hilfen zur Erziehung - 3630300** ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden. Für dieses Produkt ergibt sich für 2013 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.022.600 €.

Dabei wurden für folgende kostenintensive Aufgabenbereiche nachstehende Aufwendungen geplant:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2013
Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)	1.350.000 €	1.080.000 €
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	3.390.000 €	3.220.000 €
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	3.078.100 €	3.000.000 €
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	7.660.000 €	7.075.000 €

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2013 aufgrund der Fallzahlen und des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 (mit Stand 05.02.2013).

Für die Haushaltsansätze 2013 wurde die seit 01.07.2012 an allen Standorten vorhandene einheitliche Software genutzt, um durchschnittliche Fallzahlen und damit die Aufwendungen und Erträge zu ermitteln.

Im Bereich der Heimerziehung ist seit Juni 2012 ein durchschnittlicher Rückgang von ca. 10 Heimplätzen zu verzeichnen. Aufgrund dieser Entwicklung und den weiterhin einzuleitenden Maßnahmen wird die Belegung von Heimplätzen nachrangig vor anderen kostengünstigen Hilfen angestrebt. Dies schlägt sich auch im Planansatz 2013 im Produktkonto 3630300 5552030 nieder.

Eine andere kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Vollzeitpflege zeigt eine Fallzahlerhöhung um durchschnittlich 10 Fälle im letzten Halbjahr 2012.

Zum Jahresende 2012 war der Bedarf an sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII rückläufig. Der Umfang der Fachleistungsstunden in der SPFH ist durch eine Steigerung der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gegeben. Familien mit mehreren jüngeren Kindern sind die Zielgruppe für die Meldungen, die über andere Institutionen, die Kinderschutzhotline und aus der Bevölkerung dem Jugendamt zugeleitet werden. Zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung und zur Vermeidung der Heimeinweisung ist eine intensive Betreuung durch Fachleistungsstunden notwendig.

Das Produkt 3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeigt im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 eine Kostensteigerung:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2013
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) gemäß § 35 a SGB VIII	1.430.000,00 €	1.580.000,00 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) gemäß § 35 a SGB VIII	250.000,00 €	522.100,00 €

Der Bedarf für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII in stationären Einrichtungen ist im letzten Halbjahr 2012 von der Fallzahl gleichbleibend, aber die Intensität und die Kosten des Einzelfalles sind in der Tendenz steigend. Derzeit sind 31 Kinder und Jugendliche in der stationären Betreuung. Für diese Kinder liegen Gutachten aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von Gutachtern vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass Hilfe gemäß § 35 a SGB VIII gewährt werden muss.

Die Kostensteigerung im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII ergibt sich aus der

Übernahme von Einzelfällen aus dem Sozialamt in die Zuständigkeit des Jugendamtes. In der Planung ist die Übernahme von 33 Fällen gemäß der Gutachten nach 35 a SGB VIII (Integrationshelfer; Autismustherapie) vorgesehen. Weitere 10 Fälle sind derzeit in der Begutachtung. Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Dies allein begründet eine Kostensteigerung von ca. 450.000,00 €.

Um die Haushaltskonsolidierung im Jugendamt weiter voranzutreiben, werden unter Begleitung der VEBERAS Consulting GmbH folgende Maßnahmen fortgeführt:

- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung
- Einführung eines Fachcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich
- ambulante Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen
- Landesmodellprojekt – Untersuchung von Langzeitfällen auf Beendigung oder Unterbrechung der Leistung
- Differenzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe/Einsatz von Familienmanagern
- Optimierung des Hilfeplanverfahrens mit dem Ziel der Verkürzung der Verweildauer und der Rückfallquote

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
34100	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	43.200	1.060.700	1.017.500	
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	22.690.900	37.185.700	14.494.800	
36200	Jugendarbeit	350.300	842.900	492.600	
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	1.509.400	2.413.300	903.900	
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	236.700	1.587.800	1.351.100	
36303	Hilfe zur Erziehung	1.746.000	18.063.100	16.317.100	
36304	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	35.000	922.900	887.900	
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)	25.000	446.300	421.300	
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)	90.000	2.409.900	2.319.900	
36307	Adoptionsvermittlung	0	75.500	75.500	
36308	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)	100	841.800	841.700	
36309	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	0	187.900	187.900	
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0	308.300	308.300	
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	88.600	384.800	296.200	
42100	Förderung des Sports	0	372.000	372.000	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	662.700	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	662.700	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 08 – Bildung und Kultur

Für den Betrieb von Gymnasien, integrierten Gesamtschulen, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen werden Räume und Sachmittel bereitgestellt und bewirtschaftet.

Das nicht lehrende Personal wird ebenfalls für jeden Schultyp gestellt und finanziert. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines flächendeckenden Bildungsangebotes.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Schulträger für

6	Gymnasien
10	Förderschulen
3	Berufliche Schulen

Übersicht über die Anzahl der Schüler im Schuljahr 2012/213

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
<u>Gymnasien</u>	
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	430
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	392
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	440
Lilienthal-Gymnasium Anklam	473
Runge-Gymnasium Wolgast	399
Schlossgymnasium Gützkow	295
Gesamtsumme	2.429
<u>Förderschulen</u>	
Randow-Schule Löcknitz	30
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Förderschule Ferdinandshof	42
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schlossbergschule Pasewalk	131
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Torgelow	152
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderzentrum Biberburg Anklam	161
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule "Am Park" Behrenhoff	144
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule Wolgast	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Kleeblattschule Anklam	75
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schule Am Stettiner Haff Zirchow	62
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald	146
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Gesamtsumme	1.103

Berufliche Schulen

Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Eggesin	763
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Wolgast	920 dav. 120 Vollzeit
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Greifswald	2.160 dav. 187 Vollzeit
Gesamtsumme	3.843

Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.560.800 € veranschlagt.

232.800 € werden 2013 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Insbesondere bei den Gymnasien ist im Schuljahr 2013/14 ein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten.

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Einrichtungen ein erhöhter Nachholebedarf. Durch späte Genehmigungen des Haushaltes in den Vorjahren konnten geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht kontinuierlich durchgeführt werden. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 878.100 € im Plan 2013 bereitgestellt.

Im Bereich des Schullastenausgleichs wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 6.414.160 € erwartet.

Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer und des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald entstehen Kosten im Bereich Schullastenausgleich in Höhe von 1.908.700 €.

Weitere zusätzliche Kosten entstehen durch die Weiterbeschulung der Schüler aus dem ehemaligen Landkreis Demmin im Gymnasium und in den Förderschulen in Demmin.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Außerdem werden in diesem Teilhaushalt folgende Aufgaben erfüllt:

- Unterhaltung des Ateliers Otto-Niemeyer-Holstein (ONH) und der Medienzentren
- Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam, der Musikschulen und der Volkshochschulen
- Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis

Die Aufwendungen für das Atelier ONH sind vertraglich gebunden (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Versicherung, Telefon, Reinigung, Abschreibungen).

Weiterhin ist es nötig, Notreparaturen, Ersatzbeschaffungen und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, um den Anforderungen zur Sicherung des

Kulturgutes zu entsprechen (Denkmalschutz für das gesamte Anwesen im Wert von 5,1 Mio. €). Das gesamte Anwesen Museum Atelier ONH ist eine öffentliche Einrichtung mit jährlich ca. 20.000 Besuchern. Für Ordnung und Sicherheit muss nicht nur für das Kulturgut gesorgt werden, sondern auch für die Museumsbesucher.

Für die Jahre 2013 bis 2015 gibt es bereits Vorverträge für die Ausstellungen. Um erfolgreich mit anderen Museen und internationalen Leihgebern zusammenzuarbeiten, sind langfristige Planungen entscheidend. Dieser Grundsatz gilt auch für das Einwerben von Fördermitteln. Sollte der Ausstellungsbetrieb (Projekte) aufgegeben werden, gehen Fördermittel in Höhe von 30.000 € (Land M-V) verloren.

Bis zum 30.04.2012 versorgte eine dem Landkreis Vorpommern-Greifswald gehörende Fahrbibliothek 70 Orte des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow mit Bibliotheksleistungen. Das Fahrzeug musste aus dem Verkehr gezogen werden. Somit kann der Landkreis die Grundversorgung des ländlichen Raumes mit Bibliotheksleistungen nicht einmal mehr in Teilgebieten gewährleisten. Im Modellvorhaben – Demographischer Wandel – „Region schafft Zukunft“, Modellregion Stettiner Haff, speziell im Masterplan Daseinsvorsorge – wurde in dieser Hinsicht herausgearbeitet, dass Bibliotheksangebote zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge gehören. Alle Möglichkeiten der Nutzung der örtlichen Ressourcen und mobiler Angebote sind zu prüfen. Für diese anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabenstellung ist die Erarbeitung einer Konzeption notwendig. In den Plan 2013 wurden hierfür 20,0 T€ eingestellt.

Durch den Kreistag wurden die Produkte 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben und 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung – als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
21701	Gymnasien	479.000	4.816.500	4.337.500	
21800	Integrierte Gesamtschule	0	1.535.000	1.535.000	
22101	Förderschulen	163.600	5.116.200	4.952.600	
23101	Berufsbildende Schulen	1.178.800	5.971.800	4.793.000	
24301	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben	0	122.000	122.000	
24302	Medienkompetenzzentrum	0	45.600	45.600	
25101	Atelier Otto Niemeyer- Holstein	177.300	340.100	162.800	
25200	Medienzentren	200	195.200	195.000	
26102	Förderung von Theatern	25.000	200.000	175.000	
26301	Musikschulen	1.070.600	2.444.100	1.373.500	
27101	Volkshochschulen	932.000	1.610.100	678.100	
27200	Fahrbibliothek Pasewalk	0	20.000	20.000	
28100	Kultureinrichtungen, Kulturförderung	20.800	126.200	105.400	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	584.400	3.224.700
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.552.700	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 968.300	

Teilhaushalt 09 – Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören der abwehrende Brandschutz, die Fachaufsicht für Gemeinden und die Rechtsaufsicht über den Kreisfeuerwehrverband.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen.

Die Planung 2013 spiegelt auch die Zusammenführung der Leitstellen Greifswald und Pasewalk zur gemeinsamen Leitstelle wider. Für die Bereiche des Rettungsdienstes wurden Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt. Da bei Kosten rechnenden Einrichtungen Erträge und Aufwendungen jedoch in gleicher Höhe zu veranschlagen sind, berechtigt die Summe der Mehrerträge ggf. auch zur Inanspruchnahme höherer Aufwendungen.

Der Rettungsdienst wird in den Gebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald unterschiedlich organisiert und abgerechnet. Während für die Bereiche Greifswald und Pasewalk die Abrechnung über den Haushalt des Kreises dargestellt wird, erfolgt die Abbildung der Erträge und Aufwendungen für den Bereich Anklam bei der Zentralen Abrechnungsstelle des DRK außerhalb des Haushaltes. Lediglich die Aufwendungen für Personal und Sachkosten der in der Kreisverwaltung Beschäftigten für den Rettungsdienst werden im Haushalt abgebildet.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 12600 – Brandschutz – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
126	Brandschutz	914.400	3.000.800	2.086.400	
12701	Rettungsdienst	13.291.600	13.261.300		30.300
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	28.500	710.100	681.600	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	610.000	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.633.000	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.023.000	

Teilhaushalt 10 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Hauptaufgabe der Ordnungsbehörde ist nach § 1 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes die Abwehr von Gefahren von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird.

Dazu ist das Ordnungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Kreisordnungsbehörde vor allem bei speziellen Aufgaben der Eingriffsverwaltung, wie zum Beispiel im Ausländer-, Jagd-, Waffen-, Sprengstoff- und Schornsteinfegerrecht tätig. Daneben werden auch Aufgaben nach dem Wasserverkehrsgesetz, nach der Hundehalterverordnung und nach dem Vereins- und Versammlungsgesetz ausgeführt.

Neben den Aufgaben als Eingriffsverwaltung werden insbesondere durch die Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörde immer mehr Integrationsleistungen im Rahmen der Leistungsverwaltung erbracht.

Die Kreisordnungsbehörde ist gleichzeitig auch als Fachaufsichtsbehörde über 19 örtliche Ordnungsbehörden im Rahmen des allgemeinen Ordnungsrechts tätig. Dazu gehören das Melde- und Namensrecht, das Gräbergesetz, das Gewerberecht und die Standesamtsaufsicht.

Im Rahmen der Landkreisneuordnung sind zusätzlich Aufgaben nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit illegaler Handwerksausübung übertragen worden. Darüber hinaus erfolgte eine Zuordnung von Aufgaben der unteren Fischereiaufsicht.

Sämtliche Aufgaben werden als Aufgaben ausschließlich im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Dies ist ausdrücklich zu erwähnen, da die Zuweisung der Aufgaben durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, es besteht also kein Ermessen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung.

Entscheidungsspielräume bestehen nur im Rahmen der Eingriffsverwaltung bezüglich der Wahrnehmung von Kontrollen und der Durchführung des Außendienstes. Gegenwärtig sind hier durch die begrenzte Ausstattung von Personal- und Sachmitteln ohnehin nur absolut notwendige Maßnahmen möglich.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12201	Sicherheit und Ordnung	110.600	497.400	386.800	
12203	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	22.000	225.800	203.800	
12205	Aufenthaltsrecht von Ausländern	100.000	499.000	399.000	
55304	Kriegsgräber	57.100	63.000	5.900	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 11 – Straßenverkehr

Grundlage für die Planung in den einzelnen Produkten waren die Einnahmen bzw. die Ausgaben des Jahres 2012.

Die Höhe der Erträge der Sachgebiete Verkehrslenkung, Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle entstehen zum größten Teil durch Antragsverwaltung und sind daher kaum beeinflussbar.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Sachgebietes Verkehrslenkung.

Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen und Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, sowie Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen.

Als freiwillige Leistung gehören Aufwendungen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Das Produkt 1230500 Bußgeldstelle hat die höchsten Erträge und die höchsten Aufwendungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes.

Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der Aufwendungen wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, der Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt.

Im Finanz- und Ergebnisplan ist das Sachgebiet Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt 1230400 zugeordnet.

Die Erträge ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen.

Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u. a.

Aufwendungen entstehen hauptsächlich durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Fahrzeugscheinen, Fahrzeugbriefen usw.

Das Sachgebiet der Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet.

Die Erträge ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten. Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Aufwendungen einzuplanen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12300	Verkehrsangelegenheiten	175.000	111.200		63.800
12303	Fahrerlaubnisse	332.000	385.000	53.000	
12304	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	1.320.500	987.200		333.300
12305	Verkehrsüberwachung	3.080.000	1.872.000		1.208.000

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.000	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000	

Teilhaushalt 12 – Veterinärwesen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Die Aufgaben liegen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und –prävention und des Tierschutzes, im Bereich der gewerblichen und privaten Tierhaltung sowie der Überwachung der Lebensmittelproduktion und -distribution.

Dabei hat die Prüfung und Überwachung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen von der Produktion bis zum Endverbrauch zu erfolgen.

Ebenso ist die amtliche Überwachung der Fleischerzeugung und -verarbeitung vorzunehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung. Nach dem Tierschutzzuständigkeitsgesetz M-V vom 28.09.2000 werden die Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz und den aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen, sofern die §§ 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Insofern ist die Durchführung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (nach § 4 übertragener Wirkungskreis). § 5 des o. g. Gesetzes regelt die Kostendeckung für die anfallenden Kosten, welche durch die Übertragung von Aufgaben des genannten Gesetzes entstehen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12401	Lebensmittelüberwachung	58.400	938.400	880.000	
12402	Fleischhygieneamt	533.900	546.900	13.000	
12403	Fleischhygiene	68.200	164.200	96.000	
12404	Tierschutz und Tierseuchen	85.600	836.600	751.000	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.800	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.800	

Teilhaushalt 13 – Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

Zu diesem Bereich gehören die Koordinierung und die Aufgabenerfüllung bei der Kreisentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie des Tourismus.

Veranschlagt wurden 161.000 € für Mitgliedsbeiträge, insbesondere Planungsverband, Tourismusverbände, Pomerania, APER; hier bestehen derzeit entsprechende Verträge. Im Rahmen der Förderung des Ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungszentrum“ der Pomerania (vertragliche Vereinbarung) eingeplant.

Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören ebenso die Erteilung von Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung, die Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht sowie die Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen des Tourismus.

Für 2013 wurde geplant, dass sich der Landkreis weiterhin an der Grünen Woche beteiligt (Aufwand etwa 10.000 EUR). Ebenso wurde die Präsentation des Landkreises auf der 2013 geplanten Veranstaltung in der Ländervertretung Berlin (Aufwand etwa 5.000 EUR) veranschlagt.

2013 ist die Aktualisierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Großkreis vorgesehen. Die Aufgabe soll extern vergeben werden. Trotz beabsichtigter Beantragung von Fördermitteln werden 20.000 EUR Eigenmittel notwendig sein, die im Produkt Kreisentwicklung eingeplant wurden.

Veranschlagt wurden auch die Aufgaben der Koordinierungsstelle LEADER Ostvorpommern und LEADER Stettiner Haff. Das Projekt „UsedomRad“ ist ohne Zuschussbedarf geplant, allerdings erfolgt dort Personaleinsatz, der auf die Eigenleistung angerechnet wird. Das Projekt wurde Ende 2012 beendet. Für 2013 sind geringe Auszahlungen vorgesehen, da Rechnungen noch in 2013 beglichen werden müssen, die Aufwand in 2012 darstellten. Weiterhin wurden lt. Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die lokale Evaluation für das Modellvorhaben „UsedomRad“ Erträge und Aufwendungen in Höhe von 43,7 T€ eingestellt.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
51102	Kreisentwicklung, Kommunale Planung	12.000	295.900	283.900	
5111210	Grundstücksverkehrsordnung	120.000	100.900	0	19.100
52300	Denkmalschutz und Denkmalpflege	3.000	215.400	212.400	
57100	Wirtschaftsförderung	1.000	349.700	348.700	
57106	Förderung des ländlichen Raumes	116.600	390.100	273.500	
57500	Tourismus	6.000	52.200	46.200	
5750202	Modellvorhaben „Usedom Rad“	43.700	45.100	1.400	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 14 – Natur und Umwelt

Die Tätigkeit des Bereiches erstreckt sich auf die Aufgaben als untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung, die Bewirtschaftung und Nachsorge von Deponien und Überwachung von Altlasten, Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde, die Überwachung der Einhaltung der Abfallgesetze als untere Abfallbehörde sowie Aufgaben als untere Immissionsschutzbehörde.

Untere Wasserbehörde

Aufgrund des § 16 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) wird für die Entnahme von Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) ab einer bestimmten Größenordnung ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Für die Berechnung, Bescheidung und Einziehung zeichnet die Untere Wasserbehörde beim Landkreis verantwortlich. Das Wasserentnahmeentgelt wird an das Land Mecklenburg-Vorpommern abgeführt. Das Land erstattet dem Landkreis die Kosten für den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand. Des Weiteren sind die Abwasserentsorgung und das Kleininleittersystem zu überwachen.

Die untere Wasserbehörde beim Landkreis ist Vollzugsbehörde für das Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) und das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabengesetz – AbwAG M-V). Für die Einleitung von Abwasser (Große Kläranlagen, Kleininleiter, Niederschlagswasser) in ein Gewässer ist von den Einleitern eine Abwasserabgabe zu entrichten. Ähnlich wie beim Wasserentnahmeentgelt liegt die Berechnung, Bescheidung und Einziehung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises. Die Einnahmen werden ebenfalls an das Land abgeführt. Auch für diese Leistung erstattet das Land die Kosten für den Verwaltungsaufwand.

Weiterhin werden durch die Wasserbehörde u. a. Labore für die Untersuchung verschiedener Parameter, die jeweils im wasserrechtlichen Bescheid festgelegt und auch abwasserabgabenrelevant und ordnungsrechtlich zu beachten sind, beauftragt. Bei der Bezahlung dieser Laborleistungen geht der Landkreis in Vorkasse. Die entstehenden Kosten wiederum werden den Erlaubnisinhabern in Rechnung gestellt und im Nachhinein per Kostenbescheid eingefordert. Die Erträge resultieren aus der Erstattung des Verwaltungsaufwandes für die behördliche Überwachung von Kläranlagen. Die erwarteten Erträge entsprechen der Höhe der für die Überwachung von Kläranlagen erforderlichen Aufwendungen.

Weitere Ausgaben resultieren aus den Aufgaben der Gewässeraufsicht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Hierunter fallen unaufschiebbare Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr, aber auch Sachverständigen- oder Gerichtskosten. Teilweise können diese Aufgaben über die Haftung von Verursachern gedeckt werden (§ 92 LWaG M-V).

Einnahmen werden aus den Verwaltungsgebühren für den Vollzug des WHG und LWaG M-V generiert. Das betrifft alle behördlichen Bescheide, die im Zusammenhang mit Gewässerbenutzungen, baulichen Anlagen an Gewässern, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen u. Ä. stehen. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist in der Wasserwirtschaftskostenverordnung M-V geregelt.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Regelzuständigkeit verpflichtet, finanzielle Mittel vorzuhalten.

Nach Auslaufen des Naturschutzgroßprojektes „Peene-Haff/Peenetal“ bestehen umfangreiche Folgeverpflichtungen für den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, an denen sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligen muss.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es 3 Naturparke. Naturparke werden laut § 14 Abs. 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land und die betroffenen Landkreise errichtet. Die dementsprechend notwendige Kostenbeteiligung der Landkreise ist landeseinheitlich in Verwaltungsvereinbarungen geregelt. Dies betrifft die Naturparke „Insel Usedom“, „Am Stettiner Haff“ und „Flusslandschaft Peenetal“.

Der Landkreis ist seit 01.07.2012 für die naturschutzfachlichen Aufgaben in Naturschutzgebieten (§ 5 Landkreisneuordnungsgesetz) zuständig. Hierbei ist ehrenamtliche Unterstützung unerlässlich. Der Landkreis verfügt über 46 NSG mit insgesamt 21.248 ha. Die Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen ist für die erheblichen persönlichen Unkosten bei der Tätigkeit der ehrenamtlichen Naturschutzwarte zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und zur Betreuung von Schutzobjekten oder besonders geschützten Arten (§ 32 Abs. 2 und 3 und § 33 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66)) erforderlich. Dies trifft auch auf die mit dem Verein „Naturschutzzentrum Insel Usedom e. V.“ abgeschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit für das Naturschutzzentrum Insel Usedom in Karlshagen zu.

Es besteht seitens der unteren Naturschutzbehörde die Verpflichtung, die dringendsten und wichtigsten Landschaftspflegearbeiten in Flächennaturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten und Sicherungsarbeiten an Naturdenkmälern (Verkehrssicherheitspflicht!) zu realisieren. Es handelt sich um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Für die Ausgaben besteht eine gesetzliche Verpflichtung (§§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG). Es wurden hier zum Teil langfristige Pflegeverträge zum Erhalt der unter Schutz gestellten Biotopstrukturen abgeschlossen.

Der Landkreis ist seit 01.07.2012 für die naturschutzfachlichen Aufgaben in Naturschutzgebieten (§ 5 Landkreisneuordnungsgesetz) zuständig. Der Landkreis verfügt über 46 NSG mit insgesamt 21.248 ha. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten sind Pflichtaufgaben. Es sind nur die dringendsten und wichtigsten Sicherungs- und Landschaftspflegearbeiten sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung in Naturschutzgebieten umzusetzen. Diese Arbeiten sind laufend zum Schutz, zur Erhaltung und teilweise zur Regeneration bzw. Entwicklung der Schutzgebiete erforderlich und müssen für die Folgejahre abgesichert werden. Es handelt sich also um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Entsprechend § 22 BNatSchG besteht für die Beschilderung der NSG eine gesetzliche Pflicht.

Im Rahmen naturschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren ist die Einbeziehung von Sachverständigen in Einzelfällen zur Klärung strittiger und komplizierter naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Probleme im Interesse der Rechtssicherheit von Genehmigungsverfahren unerlässlich. In Einzelfällen sind außerdem z. B. Gutachten für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit, der Effizienz von Pflegemaßnahmen und des Erfordernisses der Renaturierung von Schutzgebieten sowie für die Beurteilung der Stand- und Bruchsicherheit von Naturdenkmälern (Verkehrssicherheit) erforderlich. Um Rechtsunsicherheiten und die Verzögerung von

Genehmigungsverfahren sowie haftungsrechtliche Konsequenzen bei Baumnaturlandmarkmalen auszuschließen, sind hier Mittel vorzuhalten.

Die Beschilderung der zahlreichen Schutzobjekte (46 NSG, 13 LSG, 155 Flächennaturlandmarkmale und geschützte Landschaftsbestandteile und 420 Naturlandmarkmale) sowie die Wiederherstellung von zerstörten Informationstafeln für Schutzgebiete und für den Druck von Infomaterial über Natur und Landschaft des Landkreises ist nach § 22 BNatSchG eine Pflichtaufgabe. Die untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Regelzuständigkeit nach § 6 NatSchAG M-V gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zum Artenschutz zu unterstützen. In Einzelfällen sind deshalb z. B. Maßnahmen zur Erhaltung besonders geschützter Arten zu finanzieren (z. B. Sicherung von Weißstorchnisthilfen).

Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Der Teilhaushalt enthält u. a. auch die Haushaltsansätze der Kosten rechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Es wird von einer Realisierung des Kostendeckungsprinzips in den Teilbereichen ausgegangen. Der Kreishaushalt wird durch die zugehörigen Produkte nicht belastet.

Deponienachsorge/Altlastenüberwachung

Die für Deponien und die Altlastenüberwachung geplanten Gelder werden für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz der Umwelt benötigt. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase, zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen.

Da sich die Nachsorgemaßnahmen überwiegend auf Altdeponien beziehen, für die keine Rückstellungen aus den Abfallgebühren bis zum 31.12.1995 zu bilden waren und nicht gebildet wurden, müssen die notwendigen Maßnahmen durch den Kreishaushalt getragen werden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um:

- Beprobungen, FID (Flammenionisationsdetektor, Emissionsmessung des Deponiegeländes mittels FID)
- Pegelwasserbeprobungen mit Untersuchungsprogramm
- Jahresberichte, Kontrollbegehungen, Beseitigung von Setzungen (durch Ausspülungen, Setzungen) Pegelvermessung (Feststellungen von Setzungen)
- Kontrolle Zaunbau und notfalls bei Beschädigungen bzw. Verschleiß Erneuerung

Eine Kürzung der Mittel kann zur Nichterfüllung der o. g. Pflichten führen und damit zu Nachteilen für die Umwelt. Weiterhin können Zuwiderhandlungen über Ordnungswidrigkeitsverfahren (Ordnungsverfügung über die Androhung von Zwangsmitteln, Ordnungsverfügung über die Festsetzung von Zwangsmitteln und die Erhebung von Bußgeldern) durch die Überwachungsbehörden (STALU) geahndet werden und erfolgen, bis der rechtliche Zustand hergestellt wird.

Die Pflicht zur Überwachung von Altlasten ergibt sich aus § 3 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung – (AbfZustVO M-V). Für Überwachungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Grundwassermonitoring, müssen externe Aufträge vergeben werden.

Untere Bodenschutzbehörde

Der Landkreis ist zuständig für die Überwachung der gesetzlichen Vorgaben zum Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 12 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBodSchG M-V).

Die untere Bodenschutzbehörde nimmt selbst Gefährdungsabschätzungen vor, um daraus Entscheidungen abzuleiten, sofern niemand dafür haftbar gemacht werden kann. Dazu ist es notwendig, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben. Bisher ist es überwiegend gelungen, Besitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Eine Mittelkürzung bzw. -streichung führt zur Handlungseinschränkung der Behörde und kann damit zu hohen Schadensersatzforderungen gegen den Landkreis führen.

Untere Abfallbehörde

Die Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörde des Landkreises zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen ergeben sich aus § 3 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AbfZustVO M-V).

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Senkung der Gebühren für die Abfallentsorgung für alle Haushalte und die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 3 AbfBoSchZV MV. Das Verhalten der Einwohner des Landkreises bezüglich der illegalen Ablagerung von Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen lässt sich bei der Planung nur schwer einschätzen. Insbesondere gefährliche Abfälle sind so schnell wie möglich aus der Umwelt zu entfernen. Die Handlungsfähigkeit der Behörde muss jederzeit gewährleistet sein. Zudem führen in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung auch eine Verschlechterung des Landschaftsbildes herbei, was wiederum einen Imageverlust als Tourismusregion darstellt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Der Landkreis ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen gemäß § 4 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ImSchZustVO M-V).

Die untere Immissionsschutzbehörde benötigt eine Bereitstellung finanzieller Mittel, um im Falle schädlicher Umwelteinwirkungen eine Anordnung zur Ermittlung der Emissionen und Immissionen finanziell absichern zu können und damit die volle Handlungsfähigkeit der Behörde in dieser Angelegenheit zu gewährleisten. Die geplanten Mittel sind für Messungen und die Erstellung von Gutachten vorgesehen. Das BImSchG soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber dem Anlagenbetreiber ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das BImSchG trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen.

Gemäß § 30 BImSchG trägt die Kosten für die Ermittlungen der Emissionen und Immissionen nach § 26 der Betreiber einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage nur, wenn die Ermittlungen ergeben, dass

1. Auflagen oder Anordnungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen nicht erfüllt worden sind oder
2. Anordnungen oder Auflagen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen geboten sind. Die Einhaltung von Werten kann oft nur durch Gutachten und extern vergebene Messungen erfolgen.

Da bei dringendem Handlungsbedarf, z. B. bei Gefahr im Verzug für Anwohner, die Kostenfrage unter Umständen erst im Nachgang abschließend festgelegt werden kann, ist eine Bereitstellung finanzieller Mittel unumgänglich.

Weiterhin sind Mittel für technische Regelwerke sowie die Wartung und Eichung der Messgeräte notwendig.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
53701	Abfallwirtschaft (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)	19.789.900	19.772.900	0	17.000
53702	Müllverwertung/Deponien	75.000	270.800	195.800	
53704	Abfallrecht (untere Abfallbehörde)	149.200	612.300	463.100	
53802	Festsetzung der Abwasserabgabe	1.100.000	1.168.100	68.100	
5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen	30.700	196.200	165.500	
55201	Gewässerunterhaltung	0	188.600	188.600	
55202	Gewässeraufsicht	118.900	672.500	553.600	
55204	Bodenschutz	0	143.600	143.600	
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	30.700	836.300	805.600	
55403	Klima- und Lärmschutz	3.000	136.000	133.000	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.100	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.100	

Teilhaushalt 15 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Zu den grundlegenden Aufgaben gehören die Beratung, die Genehmigung und Überwachung von Vorhaben im Bereich der Bauordnung. Bei Verstößen gegen das Baurecht sind bauordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

Außerdem erfüllt das Hoch- und Tiefbauamt Pflichtaufgaben entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz. Für die Kreisstraßen mit einer Länge von insgesamt 821,209 km und 35 Brücken muss zumindest die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Um das Kreisstraßennetz ordnungsgemäß zu unterhalten, sind ständig Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere Instandsetzungsmaßnahmen können aufgrund fehlender Haushaltsmittel nur in ungenügendem Umfang durchgeführt werden. Teil der Daseinsvorsorge ist es, die Erreichbarkeit der Orte für Rettungsfahrzeuge, den ÖPNV sowie den Schüler- und Berufsverkehr abzusichern.

Die Verkehrszeichen sind zu pflegen und zu erneuern und die Signalanlagen sind auf die ordnungsgemäße Funktion zu prüfen.

Die Brücken, Durchlässe und Unter- und Überführungen sind ständig zu warten. Der Landkreis ist auf den Kreisstraßen für den Winterdienst zuständig.

Des Weiteren obliegt dem Bereich die Unterhaltung der Rad- und Wanderwege. Insgesamt sind etwa 300 km Radfernwege und sonstige wichtige Radwege im Rahmen der Radtourismusoffensive M-V zu betreuen, da die Unterhaltung langgestreckter Radwege (Radfernwege, wie z. B. Berlin-Usedom) durch einzelne Gemeinden kaum möglich ist.

Auch die Unterhaltung des Hafens in Berndshof gehört zu den Aufgaben des Bauamtes.

Die Aufwendungen dieses Teilhaushaltes sind wesentlich bestimmt durch Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Die laufenden Abschreibungen auf Investitionen für Kreisstraßen betragen 5.504.500 €. Weitere 3.551.100 € werden für das Haushaltsjahr 2013 an Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Brücken und Tunnel sowie Entwässungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen an Kreisstraßen benötigt.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 54201 – Kreisstraßen – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
52101	Baurechtliche Verfahren	2.000.000	2.077.900	77.900	
52102	Bauaufsicht/Bauverwaltung	134.000	1.041.600	907.600	
54201	Kreisstraßen	1.504.600	9.731.900	8.227.300	
54202	Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)	25.100	1.145.600	1.120.500	
54800	Häfen	273.800	37.200	0	236.600
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden	0	90.500	90.500	
5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen – Rad- und Wanderwege	36.300	227.600	191.300	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.404.700	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	5.127.400	1.131.900
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.722.700	

Teilhaushalt 16 – Geoinformation und Vermessung

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 713) GS M-V Gl. Nr. 219-5.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten, sie werden im automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) sowie in der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vorgehalten. Für das III. Quartal 2014 ist der Umstieg auf das amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Vorarbeiten für die Migrationsfähigkeit der Daten nach ALKIS zu leisten.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt in analoger Form als Karte oder Liste (zum Teil auf Urkundspapier) oder in digitaler Form. Speziell die analogen Daten können in den beiden Dienststellen des Kataster- und Vermessungsamtes in Anklam und Pasewalk während der Sprechzeiten oder zu anderen vereinbarten Terminen beantragt und sofort mitgenommen oder per Post zugesandt werden. Die digitalen Daten werden auf Datenträgern, per E-Mail oder in Internetportalen (Dienste oder Direktzugriff) bereitgestellt. Die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes in B-Plänen gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Unter Federführung des Kataster- und Vermessungsamtes betreibt der Landkreis hierzu ein Geoinformationssystem (GIS). Im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen unterstützen die Mitarbeiter des Amtes die anderen Fachbereiche bei der Erstellung und Aufbereitung ihrer Fachdaten und stellen die Nutzung der im GIS vorhandenen Geodaten sicher.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinemessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden, und von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Gutachterausschusslandesverordnung M-V. Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Fallzahlen im bisherigen Umfang (Basis 2012)

				Fallzahlen	Fallzahlen
				VG	M-V
Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster				1.551	7.692
Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen an andere Vermessungsstellen				1.293	8.304
Bereitstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster an sonstige Berechtigte				5.540	26.724
Ermittlung von Alteigentümern				717	2.088
übernommene Mitteilungen der Grundbuchämter				18.546	100.629

**Erweiterung der Fallzahlen für die Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte**

			Fallzahlen	Bemerkungen	
			VG		
Erfassung und Auswertung von Kaufverträgen			2.852	ca. 1.000 unerledigte	
Schriftliche Auskünfte			305		
Wertermittlungen			70		

(landesweite Fallzahlen liegen nicht vor)

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
51108	Vermessung	380.000	630.500	250.500	
51110	Fortführung/Erneuerung Liegenchaftskataster	2.748.700	1.780.900	0	967.800
5111200	Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement	365.100	950.100	585.000	
51113	Immobilienmarkinformationen	31.400	251.500	220.100	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	29.500	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	87.400	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.900	

Teilhaushalt 17 – Rechts- und Kommunalaufsicht

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der ehrenamtlichen Gremien.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten des Landkreises, überwacht die Kreisverwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und die Landrätin sind Organe des Landkreises.

Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Dem Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald gehören abhängig von der Einwohnerzahl 69 Kreistagsmitglieder an.

Die Arbeit wird vorrangig in den gebildeten Ausschüssen getätigt:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“
- Zeitweiliger Ausschuss für Feuerwehren/Katastrophenschutz

Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen oder auch bei der freihändigen Vergabe sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten.

Der Bereich ist ebenfalls verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden.

Im Kreisgebiet Vorpommern-Greifswald gibt es 6 amtsfreie Städte und 13 Ämter mit ihren 137 amtsangehörigen Gemeinden.

Alle Fachämter der Verwaltung können die Rechtsberatung des Rechtsamtes in Anspruch nehmen.

Des Weiteren werden in diesem Amt die Europawahl, die Bundestagswahl, die Landtagswahl und die Kommunalwahlen vorbereitet, begleitet und abgerechnet.

Dazu gehört auch die organisatorische Abwicklung der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren.

Zuwendungen an Fraktionen
A: Geldleistungen
Produktkonto: 1110400.5691000

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansätze 2013 €	Haushalts- -ansätze 2012 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1	CDU-Fraktion	35.640,00	35.640,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 19 Mitglieder
2	SPD-Fraktion	27.840,00	27.840,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 14 Mitglieder
3	Fraktion Die Linke	26.280,00	26.280,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 13 Mitglieder
4	KfV	16.920,00	16.920,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 7 Mitglieder
5	NPD	15.360,00	15.360,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 6 Mitglieder
6	Bündnis 90/Die Grünen	12.240,00	12.240,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 4 Mitglieder
7	FDP-BLG-Bahner	12.240,00	2.550,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich Zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 4 Mitglieder
	Gesamtsumme	146.520,00	136.830,00	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

1. Angaben in EUR –

Fraktion:				
Zweckbestimmung				
	Geldwert			Erläuterungen
	Haus- halts- jahr 2013	Haus- halts- jahr 2012	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z. B. für Geschäftsstellenbetrieb, Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
3. Bereitstellung von Räumen, z. B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	--	--	--	Kostenlose Bereitstellung von Räumen für die Fraktionssitzungen im Vorfeld der Kreistagssitzung am selben Tag
4. Bereitstellung einer Büroausstattung, z. B. für Büromöbel und -maschinen	--	--	--	erfolgt nicht
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z. B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	--	--	--	erfolgt nicht
6. Sonstiges	--	--	--	

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
11104	Gremien	0	626.900	626.900	
1130106	Datenschutz/Geheimchutz	0	127.100	127.100	
11408	Zentrale Vergabestelle	1.500	1.600	100	
11802	Kommunalaufsicht	100	571.900	571.800	
11900	Recht	3.500	379.800	376.300	
12102	Wahlen und sonstige Abstimmungen	270.000	355.000	85.000	
12101	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	0	43.200	43.200	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 18 – SAG/Jobcenter

Bis 31.12. 2012 war der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zugelassener kommunaler Träger für die Grundsicherung für Arbeitsuchende auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern zuständig. Diese Aufgabe erfüllte die Sozialagentur-Jobcenter. Mit Kreistagsbeschluss vom 27.02.2012 wurde die Weiterführung des Jobcenters ab 01.01.2013 als gemeinsame Einrichtung (gE) beschlossen. Träger der gE sind der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Bundesagentur für Arbeit. Somit geht die Aufgabe für die Beibehaltung der Erwerbstätigkeit, deren Verbesserung oder Wiedererlangung und damit die Hilfebedürftigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, zu vermeiden bzw. zu senken in die Verantwortung der neuen Einrichtung über. Alle Mitarbeiter der Sozialagentur-Jobcenter sind per Gesetz auf die gemeinsame Einrichtung übergegangen.

Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II erfolgte bis 31.12.2012 durch die Sozialagentur, also einschließlich der Leistung für den Monat Januar 2013. Die Ausreichung von Eingliederungsleistungen obliegt ab 01.01.2013 der gemeinsamen Einrichtung.

Weiterhin sind die Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Landkreis zu tragen. Deren Höhe wird in der vom Kreistag beschlossenen KdU-Richtlinie geregelt. An den Aufwendungen für die Verwaltung des Jobcenters ist der Landkreis mit dem kommunalen Finanzierungsanteil i. H. v. derzeit 15,2 % beteiligt.

Eine Einflussnahme auf die vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu tragenden Aufwendungen besteht über die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung, die sich aus der jeweils gleichen Anzahl von Vertretern des Landkreises und der Bundesagentur für Arbeit zusammensetzt.

Die Bedarfe für Bildung und Teilhabe für die Kinder von Arbeitslosengeld II-Empfängern und für Kinder, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt werden, wurden bis Ende 2012 für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern und die hinzu gekommenen Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz in der Sozialagentur bearbeitet. Ab 01.01.2013 übernimmt das ein neu aufgestelltes Team, welches dem Sozialamt zugeordnet ist, für alle Kinder des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Das Projekt „Perspektive 50plus“ wird in Phase III vom Jobcenter weitergeführt. Die Mitarbeiter bleiben bis zum Ende des Projektes Beschäftigte des Landkreises Vorpommern-Greifswald, anfallende Aufwendungen für Personal werden vom Jobcenter erstattet. Die Rückzahlungen der als Darlehen ausgereichten Mittel der Phasen I - III sollen weiterhin im Landkreis verwaltet werden.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
31207	Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)	1.359.700	1.360.800	1.100	
31208	Verwaltung Sozialagentur	0	30.000	30.000	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 19 – Kommunales Bildungsmanagement

Im September 2009 startete das Programm „Lernen vor Ort“ mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren in den Altkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern. Nach der Kreisgebietsreform im September 2011 arbeiteten beide Projekte gemeinsam unter einem Dach an der Etablierung eines kommunalen Bildungsmanagements. Im August 2012 wurde das Programm für den Landkreis Vorpommern-Greifswald um zwei weitere Jahre verlängert. Es wird aus dem Bundeshaushalt sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union finanziert.

In den beiden ehemaligen LvO-Landkreisen Uecker-Randow (UER) und Ostvorpommern (OVP) stand die Vernetzung der regionalen Bildungsakteure sowie die Organisationsstruktur des Kommunalen Bildungsmanagements im Vordergrund.

Seit der Kreisgebietsreform werden nachfolgende Schwerpunkte dem kommunalen datenbasierten Bildungsmanagement zugeordnet:

- BildungsEntwicklungsPlan (BEP) 06/2014, integrierte Fachplanung als Handlungsgrundlage zur Bildungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald Für die diskursive Erarbeitung des BEP gibt es den einstimmigen Beschluss (Nr. 58-6/12 KA) in den politischen Gremien des Landkreises (23.05. und 29.05.2012)
Darunter subsumieren sich folgende Schwerpunkte:
- Diskussion und Vereinbarungen zu bildungspolitischen Leitlinien auf empirischer Grundlage des 1. Bildungsberichts für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Verknüpfung der Leitlinienerarbeitung mit Ziel- und Maßnahmenarbeit für den BEP
- Systematische Steuerungs- und Netzwerkarbeit im Verbund der Lenkungsgruppe BildungsEntwicklungsPlanung (LG BEP), der DenkWerkstatt Bildung, den thematischen Arbeitsgruppen, gekoppelt mit einer jährlichen Regionalkonferenz Bildung.
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z. B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zur Familienbildung oder zur Optimierung durchgängiger Spracherwerb Polnisch in kreislichen Bildungseinrichtungen) als Bereitstellung von Steuerungswissen für die LG BEP und für die thematischen Arbeitsgruppen
- Kinder- und Jugendbildungsbericht 06/2013
- Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zweiter Bildungsbericht mit thematischer Fokussierung auf Hochschulen, non-formalen Lernwelten und Weiterbildung 03/2014
- Dokumentation und Transfer - Transferaufgaben werden nachahmenswerte Kooperationsmodelle und Bildungsinnovationen sein. Im Fokus stehen dabei einerseits die Dokumentation der Strukturen und Prozesse beim Aufbau des Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene im Kontext unserer Gebietskörperschaftsreform (zwei Landkreise + kreisfreie Stadt + Teile eines weiteren Landkreises). Andererseits werden auf Basis der Erfahrungen Möglichkeiten der Steuerung, Koordination und Partizipation im Familienbildungsbereich auf örtlicher Ebene erprobt.
- Aufbau einer vernetzten Bildungsberatung, Qualifizierung der bildungsberatend Tätigen
- Aufbau von Instrumenten für die Berufsorientierung, neue methodische Ansätze
- Bildungsmarketing für Lebenslanges Lernen im Großkreis Vorpommern-Greifswald
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v. a. Mitarbeit im Beirat „deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern“ und der Implementation von Verfahren zur Steuerung der örtlichen bilingualen/ grenzüberschreitenden Bildungslandschaft in Heringsdorf auf der Insel Usedom.

Grundlage hierfür ist das Ergebnis des Bildungskonzeptes für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch von der Kita bis zum Abitur.

- Weitere Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Stiftungen im Projekt. Sie stellen ihr Know-how zur Verfügung und helfen dabei, neu geschaffene Strukturen zu verstetigen sowie die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern.

Personalkosten, Reisekosten zu obligatorischen Veranstaltungen des Projektes und Aufträge an Dritte werden zu 100 % gefördert.

Der Landkreis hat im Sachkostenbereich (Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Fachliteratur und sonstige Sachkosten) und für nicht förderfähige Reisekosten Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Mietkosten, Rechnerkosten und Büroausstattungen sind fiktive Kosten, die durch die interne Leistungsverrechnung als Eigenanteil mit nachgewiesen werden.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 24303 – Kommunales Bildungsmanagement – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
24303	Kommunales Bildungsmanagement	827.500	874.300	46.800	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 20 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen spiegeln sich die Finanzbeziehungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wider. Ebenfalls werden die Erträge aus der Kreisumlage abgebildet sowie die Weiterleitung der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer an die Kommunen dargestellt. Bestandteil des Teilhaushalts sind ebenfalls die Aufnahme von Darlehen und der Schuldendienst.

Die Kreisumlage ist in Höhe von 75.050.000 € veranschlagt, das entspricht 47,0 v. H. der Umlagegrundlagen.

Berechnungen zur Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf der Basis folgender Umlagegrundlagen:

- Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres
- + Schlüsselzuweisung des Vorjahres
- ./. Umlage nach § 8 FAG M-V

Für das Haushaltsjahr 2013 sind folgende Werte zu berücksichtigen: - in € -

Landkreis	Steuerkraftmesszahl 2011*	Schlüsselzuweisung 2012*	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlagegrundlage 2013	KU – grundlage je EW
VG	100.465.726,56	59.214.098,43	998,19	159.678.826,80	653,87

* Gemäß § 23 Abs. 3 FAG M-V werden bei der Berechnung der Kreisumlage für die großen kreisangehörigen Städte die Steuerkraftzahlen auf 85 Prozent gesenkt.

Unter Zugrundelegung von 47,0 % der Kreisumlagegrundlagen ergibt sich für 2013:

$$159.678.826,80 \text{ €} \times 47,0 \% = 75.049.048,60 \text{ €}$$

zuzüglich Finanzausgleichsumlage von kreisangehörigen Gemeinden
gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V

431,38 €
75.049.479,98 €

Pro Kopf der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden somit 307,32 € geplant.

Nachrichtlich werden im Folgenden die Kreisumlagegrundlagen sowie die KU-Grundlagen je Einwohner aller Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2013 dargestellt:

in - € -

Landkreise	Kreisumlagegrundlage 2013	EW per 31.12.2011	KU-Grundlage je EW
Mecklenburgische Seenplatte	188.159.727,58	270.685	695,1243
Rostock	146.903.169,16	214.889	683,6235
Vorpommern-Rügen	150.962.310,80	229.340	658,2468
Nordwestmecklenburg	115.047.118,70	159.294	722,2313
Vorpommern-Greifswald	159.678.826,80	244.207	653,8667
Ludwigslust-Parchim	162.616.773,56	216.759	750,2192
Summe	923.367.926,59	1.634.734	564,8429

Finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Kreisumlage ist das wichtigste Instrument des Landkreises zur Erzielung eigener Einnahmen. Die für 2012 erhobene Kreisumlage von 45,00 % ist nicht auskömmlich und im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse des Landkreises nicht angemessen.

Eine Erhebung zur Finanzlage der 144 kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, dass der weit überwiegende Teil der Kommunen selbst erhebliche Probleme hat, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Vielfach ist die finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Einschätzung des kreislichen Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes eingeschränkt, gefährdet oder gar entfallen.

Gleichwohl verbietet dies nicht die Erhöhung der Kreisumlage. Nach den Übersichten zu den Realsteuerhebesätzen und -einnahmen der kreisangehörigen Kommunen ist festzustellen, dass diese vielfach noch nicht einmal landesdurchschnittliche Hebesätze festgesetzt haben. Daher ist es bei der erforderlichen Anhebung des Kreisumlagesatzes auf 47,00 % geboten, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten – insbesondere aus Realsteuern und dort bei der Grundsteuer A und B – ausschöpfen und die Hebesätze mindestens den landesdurchschnittlichen Werten anpassen. Die Anhebung des Kreisumlagesatzes gegenüber 2012 um 2,00 % auf 47,00 % führt unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung bei den Umlagegrundlagen zu einem Anteil von 19,1 % am jahresbezogenen Konsolidierungsbetrag. Dieser Beitrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt damit immer noch deutlich unterhalb des Anteils, der durch Reduzierung der kreislichen Personalaufwendungen erwirtschaftet wird.

Gemäß **Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG M-V)** sollen die neuen Landkreise von ihren Gemeinden entsprechend deren Zugehörigkeit zu den aufgelösten Landkreisen, aus deren Gebiet die neuen Landkreise gebildet wurden, eine angemessene Umlage zusätzlich zu der nach § 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu zahlenden Kreisumlage erheben (Altfehlbetragsumlage). Der Kreistag hat beschlossen, diese Umlage ab dem Haushaltsjahr 2014 zu erheben.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte zum 31.12.2012 insgesamt 61 Darlehen mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 86.588.786,03 €, darunter 30 Darlehen im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite wurden auch Aufwendungen für Zinsen geplant, die aufgrund der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig sind. Für das Jahr 2013 wurden im Teilhaushalt insgesamt 4.988.900 € als Zinsaufwand an die Kreditinstitute veranschlagt.

2013

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
6110000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	154.512.000	32.200		154.479.800
6120000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	1.800	5.038.800	5.037.000	

	Ansatz 2013	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.752.700	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	12.900	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.739.800	

II. Statistische Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 aus der Stadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin (Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz) gebildet. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2011 244.207.

2. Lage, Größe und Struktur – wirtschaftliche Struktur

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben 244.207 Einwohner auf einer Fläche von 3.929 km².

Im Norden des Landkreises befindet sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die als Wissenschafts- und Technologiestandort eine große Bedeutung hat.

Die Insel Usedom hingegen ist das größte Tourismuszentrum des Landkreises.

Im südlichen Teil des Landkreises dominiert vorwiegend die Landwirtschaft. Die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windkraft, spielen eine immer größere Rolle. Weitere Wirtschaftszweige im Landkreis sind die Holz- und Lebensmittelverarbeitung, die Bauwirtschaft und die metallverarbeitende Industrie. Der größte Arbeitgeber ist die Universität Greifswald mit ca. 5.000 Beschäftigten. Weitere wichtige große Unternehmen sind:

- Zuckerfabrik Anklam
- Hanse Yachts AG in Greifswald
- Medigreif Unternehmensgruppe in Greifswald
- Riemser Arzneimittel AG in Greifswald
- Sparkasse Vorpommern in Greifswald
- Energiewerke Nord in Rubenow
- Eisengießerei Torgelow
- Peene-Werft in Wolgast

Anbindungen über den Luftweg gibt es durch den Verkehrsflughafen Heringsdorf, die Verkehrslandeplätze Anklam und Peenemünde sowie den Flugplatz Pasewalk-Franzfelde.

Zu den wichtigsten Häfen im Landkreis zählen der Seehafen Wolgast, die Häfen Vierow, Lubmin und Usedom, der Binnenhafen Anklam, der Stadthafen Lassen und der Industriefhafen Berndshof.

Für Segel- und Motorboote gibt es verschiedene Sportboothäfen:

- am Greifswalder Bodden in Wieck und Lubmin
- am Peenestrom in Kröslin
- am Stettiner Haff in Mönkebude, Altwarp und Ueckermünde

III. Die Haushaltswirtschaft des Landkreises 2011 bis 2016

1. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

1.1 Ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten

- in € -

Ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben (Ausgleichsleistungen Grundsicherung)	0,00	20.530.000	20.530.000	20.530.000	20.530.000	20.530.000
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	0,00	190.454.100	185.787.400	182.033.500	181.108.200	180.017.600
Gebühren und Entgelte	0,00	38.131.800	39.269.200	39.210.500	39.211.000	39.210.500
Soziale Sicherung	0,00	135.559.900	84.133.800	87.365.400	87.365.400	87.090.400
Sonstige Erträge	0,00	8.678.600	4.829.900	4.565.900	4.465.900	4.465.900
Summe aller Erträge	0,00	393.354.400	334.550.300	333.705.300	332.680.500	331.314.400
Aufwendungen						
Personalaufwand	0,00	71.729.000	59.566.000	60.428.700	59.525.100	59.096.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	0,00	58.534.400	59.359.800	58.523.700	58.250.000	58.198.000
Transferleistungen	0,00	32.009.100	32.654.500	32.498.000	32.478.000	32.203.000
Abschreibungen	0,00	8.933.400	9.724.300	8.577.900	8.577.900	8.575.400
Soziale Sicherung	0,00	234.718.300	176.935.900	176.755.900	176.575.900	176.455.500
Sonstige Aufwendungen	0,00	25.945.700	21.294.100	21.489.600	20.652.800	20.215.300
Summe aller Aufwendungen	0,00	431.869.900	359.534.600	358.273.800	356.059.700	354.743.300

Mit dem Rahmensicherungskonzept (RaSiKo) wird eine Absenkung der Jahresfehlbeträge in den Folgejahren dargestellt, sodass im Jahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Diese Zielstellung spiegelt sich in der oben dargestellten Übersicht noch nicht wider, da für die Umsetzung konkrete Maßnahmen erarbeitet werden müssen.

1.2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen in €

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Schlüsselzuweisungen	0,00	40.365.700	42.066.500	40.365.700	39.865.700	39.865.700
Bedarfszuweisungen	0,00	150.000	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen	0,00	18.897.300	18.958.000	18.953.500	18.953.500	18.953.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	0,00	45.856.700	33.303.800	33.008.300	32.526.300	31.377.800
Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.344.600	3.368.300	2.161.000	2.160.900	2.160.900
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0,00	135.559.900	84.133.800	87.365.400	87.365.400	87.090.400
Umlagen	0,00	69.622.500	75.050.000	75.050.000	75.050.000	75.050.000
Gesamt	0,00	312.796.700	256.880.400	256.903.900	255.921.800	254.498.300

1.3 Übersicht zu den Steuereinnahmen

in €

Steuerart	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Realsteuern						
Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
Gemeindeanteile an		0	0	0	0	0
der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
andere Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Vergnügungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
Hundesteuer	0,00	0	0	0	0	0
Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	20.530.000	20.530.000	20.530.000	20.530.000	20.530.000
Gesamt	0,00	20.530.000	20.530.000	20.530.000	20.530.000	20.530.000

Bei den steuerähnlichen Einnahmen werden die Leistungen des Landes aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst.

1.4 Übersicht zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen

in €

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Dienstaufwendungen und Versorgungungen	0,00	56.373.400	47.315.500	47.242.100	47.210.000	46.805.300
Ehrenamtliche Tätigkeit	0	184.800	167.700	167.700	167.700	167.700
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	13.058.100	10.730.400	11.261.300	11.277.500	11.232.800
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	131.500	111.000	116.500	122.000	127.500
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	1.981.200	1.241.400	1.641.100	747.900	762.800
Gesamt	0,00	71.729.000	59.566.000	60.428.700	59.525.100	59.096.100

1.5 Übersicht zu den Transferaufwendungen

in €

Transferaufwandsart	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	28.819.300	29.771.300	29.614.800	29.594.800	29.319.800
Sozialtransferaufwendungen	0,00	234.718.300	176.935.900	176.755.900	176.575.900	176.455.500
Steuerbeteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen	0,00	1.300	1.100	1.100	1.100	1.100
Allgemeine Umlagen	0,00	158.500	172.200	172.200	172.200	172.200
Schuldenhilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	3.030.000	2.709.900	2.709.900	2.709.900	2.709.900
Gesamt	0,00	266.727.400	209.590.400	209.253.900	209.053.900	208.658.500

1.6 Freiwillige Leistungen des Landkreises

Art der freiwilligen Leistung	Aufwendungen/ Auszahlungen (selbstfinanzierte Eigenanteile) in T€
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker- Region mbH	74,9
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH	50,0
Projektzuschuss für mehrere Projekte	7,0
ÖPNV	200,0
Flughafen Heringsdorf GmbH	250,0
Theater Anklam	200,0
Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	92,7
Musikschulen des Landkreises	1.373,5
Volkshochschulen des Landkreises	678,1
Atelier „Otto Niemeyer-Holstein“ Lüttenort	256,0
Fahrbibliothek Pasewalk	20,0
Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u. a.	372,0
Zuwendungen Betreuungsvereine	0,0
Wohlfahrtspflege	145,4
Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	0,4
Zuschüsse an div. Naturparks	155,0
Zuschuss an den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“	18,5
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	425,8
Partnerschaftliche Beziehungen	10,5
Jugendförderung (Differenz zu 5,11 €/Jugendl.)	267,1
Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	162,0
Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241,0
Zuschuss an das Frauenhaus	30,0
Gesamtbetrag	5.029,9

Der Anteil der freiwilligen Leistungen entspricht 1,399 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2013.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen entspricht 1,42 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2013.

2. Übersicht zum Investitionsplan

in €

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	86.000	319.100	104.100	4.100	4.100
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	11.774.000	9.102.400	11.966.000	5.319.600	1.662.100
Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	11.860.000	9.421.500	12.070.100	5.323.700	1.666.200
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	0,00	14.320.300	26.223.000	16.261.800	7.402.900	1.666.200
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.302.200	3.872.700	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	0,00	676.100	580.500	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	16.298.600	30.676.200	16.261.800	7.402.900	1.666.200

2.1 Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Mittel in Höhe von 28.076.200 € im Haushalt 2013 veranschlagt worden.

Teilhaushalt 02

Organisation, Personal, IT

Schwerpunkt im Bereich des Anlagevermögens im Bereich IT sind in 2013 die Fortführung der Umstellung auf einheitliche Fachverfahren und die damit verbundenen Lizenzerweiterungen/Datenkonsolidierungen sowie die Homogenisierung der unterschiedlichen EDV-Strukturen.

Unabdingbar ist der Einsatz von Exchange 2010 zur Schaffung einer einheitlichen standortunabhängigen Kommunikationsbasis auch im Zusammenhang mit MobileDeviceManagement (Smartphone, Tablets).

Weiterhin liegen 2013 die Schwerpunkte neben der Fortführung der Erneuerung/Ergänzung der Hardware/Software und der Anschaffung fehlender Lizenzen in der Umsetzung des Backupkonzeptes und der Ablösung der auslaufenden externen Zugriffslösung (RSA/CAG). Die vorhandene Hardware soll den gestiegenen Anforderungen (Speicherbedarf und Ressourcen) angepasst werden.

Ergänzend dazu sollen im Vorgriff auf die Kosten- und Leistungsrechnung für den EDV-Bereich und das Gebäudemanagement Managementsysteme angeschafft werden.

Teilhaushalt 04

Gebäudemanagement, und zentraler Service

Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung ist für das übergehende Vermögen an den Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Demmin sowie an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein Wertausgleich zu zahlen. Da das zu übernehmende Anlagevermögen noch nicht detailliert im Haushaltsplanentwurf dargestellt werden kann (siehe Punkt 1.5.), wurde im Teilhaushalt 04 ein Betrag von insgesamt 15,0 Mio. € veranschlagt.

Außerdem hat der Landkreis zwischenzeitlich die Genehmigung vom Ministerium für Inneres und Sport zum Vertragsabschluss mit der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH über die Geschäftsraumvermietung von Büroräumen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhalten. Der Vertragsentwurf enthält u. a. auch ein Mieterdarlehen, in Höhe von 2,6 Mio. €.

Teilhaushalt 06

Gesundheit

Proben des zu überprüfenden Trinkwassers dürfen nur durch qualifiziertes, ausgebildetes und akkreditiertes Personal entnommen werden. Die Arbeitsabläufe sind durch das LAGuS vorgegeben. Gemäß der Standardarbeitsanweisung S.0.000.05-Probennahme, ist eine pH-Wert Messung erforderlich. Da der pH-Wert von der Temperatur abhängig ist, muss bei immer gleicher Temperatur gemessen werden.

Bei einfachen Geräten muss die Temperatur separat gemessen werden. Bei 1157 genommenen Wasserproben in 2011 führt das zum erhöhten Zeitaufwand und zudem zu möglichen Eingabefehlern. Darüber hinaus sind die Messgeräte erheblich beansprucht und können ausfallen. Es werden daher zwei neue pH-Messgeräte mit der Temperaturkompensation benötigt.

Teilhaushalt 08

Kultur und Bildung, Schulverwaltung

Im **Lilienthal-Gymnasium Anklam** müssen dringend Anlagen zur Verbesserung des Brandschutzes (Sprinkleranlage, Brandmeldetechnik usw.) installiert werden. Dies wird seit geraumer Zeit nachdrücklich von der Bauaufsichtsbehörde gefordert.

An der **Förderschule Behrenhoff** ist eine Fassadensanierung vorgesehen, um die darunter liegenden tragenden Bauelemente durch den schützenden Putz vor Witterungseinflüssen zu schützen. Außerdem sollen die Außenanlagen neu gestaltet werden.

An der **Förderschule Zirchow** müssen Anlagen zur Verbesserung des Brandschutzes (behindertengerechte Aufzüge, Herstellung Fluchtwege, Brandmeldetechnik usw.) installiert werden. Dies wird nach den Ereignissen von Titisee-Neustadt von der Bauaufsichtsbehörde ultimativ gefordert. Darüber hinaus ist der Einbau eines behindertengerechten Lifts vorgesehen.

Der noch vor der Kreisgebietsreform beschlossene Um- und Ausbau des **Berufsschulstandortes Torgelow** soll im Jahr 2013 begonnen und bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden. Insbesondere der Ersatz des Berufsschulstandortes Pasewalk kann aufgrund massiver Probleme mit der Bausubstanz nicht länger hinausgeschoben werden.

An der **Beruflichen Schule Greifswald** soll am Standort Siemensstraße im Jahr 2013 mit der längst überfälligen Komplettanierung der Turnhalle begonnen werden. Es bestehen große Mängel im Hinblick auf Hygiene, Sicherheit, technische Vorschriften und Energieverbrauch.

Teilhaushalt 09

Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Die umfangreichste Investition in diesem Teilhaushalt betrifft die mit der Zusammenlegung der **Leitstellen** verbundenen Maßnahmen, für die die Anschubfinanzierung vorgesehen ist (vgl. Punkt III. 2.2).

In der **Rettungswache Strasburg** ist ein Garagenneubau erforderlich, um ein neues, größeres Rettungsfahrzeug unterstellen zu können.

Für die Durchführung des Rettungsdienstes als pflichtiger Aufgabe in Trägerschaft der Kreise und kreisfreier Städte ist die Ersatzbeschaffung von **Medizintechnik** und **Rettungsfahrzeugen** vorgesehen, um den Krankentransport und die Notfallrettung qualifiziert durchführen zu können. Im Kern besteht der Sicherstellungsauftrag des Rettungsdienstes in der fristgerechten medizinischen Hilfeleistung zur Abwendung lebensbedrohlicher Situationen bzw. zur Wiedererlangung von Lebensfunktionen. Dafür werden Patienten bis zur Transportfähigkeit behandelt und in geeignete medizinische Einrichtungen verbracht. Die dafür erforderlichen Vorhaltungen an Spezialfahrzeugen, qualifiziertem Personal und medizinischen Ausrüstungen und Medikamenten des Rettungsdienstes werden zu 100 % über die Krankenkassen refinanziert. Die Rückzahlung erfolgt über die Entgelte der Rettungsdienstesätze. Dabei sind Abschreibungszeiträume zu beachten. Die Laufzeiten bis zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und beweglichen Gütern, die nicht als Verbrauchsmaterial deklariert werden können, sind in der Regel so gewählt, dass nach dem Prinzip der sparsamen Wirtschaftsführung ein physischer und ideeller Verschleiß wahrscheinlich sind, ohne dabei jedoch die Grenze zur Gefährdung des Sicherstellungsauftrages zu überschreiten. Die veranschlagten Rettungsfahrzeuge und medizinischen Ausrüstungen entsprechen in diesem Sinne bereits den maximal verantwortbaren Zeiträumen. So werden für den Rettungsdienstbereich Pasewalk zwei Rettungswagen komplett und zwei Kofforumsetzungen benötigt. Das bedeutet, dass der Koffer aufgearbeitet (kostengünstiger) und das Fahrgestell erneuert wird. Diese Kofforumsetzung ist einmal möglich. Der mit den Kostenträgern festgelegte Abschreibungszeitraum für Rettungsmittel beträgt 5 Jahre.

Außerdem wurden für den Teilhaushalt die Erneuerung der Fachdiensthard- und –software (wegen alter Software kein Wartungsvertrag mehr; letztes Update 2008), ein Meß- und Werkstattwagen für den Kreisfunkwart zur Pflege, Wartung und Reparatur der Funkrelaisstellen sowie des Alarmierungsnetzes im Landkreis, PC für die Atemschutzwerkstatt sowie die Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger für Helfer, die nicht in der Feuerwehr sind, veranschlagt.

Teilhaushalt 12

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Um Amtshandlungen fachlich und tierschutzgerecht durchführen zu können, werden medizinische Geräte benötigt, die den Wert von 60,00 € überschreiten. Insgesamt wurden 3.800 € veranschlagt. Durch gute Organisation wird gewährleistet, dass alle Tierärzte Zugriff auf diese Geräte haben.

Teilhaushalt 15

Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Die Bauarbeiten an der **Ortsdurchfahrt der VG 79 in Hintersee** sollen im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Die einsturzgefährdete und bereits seit über einem Jahr halbseitig gesperrte **Brücke in Lodmannshagen** muss durch einen Neubau ersetzt werden.

Die **Kreisstraße VG 91 bei Krugsdorf** soll im Zusammenhang mit der Modernisierung des Bahnüberganges (Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB AG) vor und hinter dem Bahnübergang erneuert werden (Unfälle).

Nachdem der notwendige Grunderwerb nicht mit allen Eigentümern einvernehmlich gesichert werden konnte, wurde für die **Kreisstraße VG 2 Neuenkirchen – Leist** ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Jahr 2013 soll zumindest mit dem Bauabschnitt begonnen werden, für den kein Planfeststellungsverfahren notwendig ist.

Der Landkreis muss sich entsprechend Kreuzungsrecht am Ausbau des Knotenpunktes zwischen der **Kreisstraße VG 12** und der B 111 in **Züssow** beteiligen (Kreisverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Renaturierungsvorhaben im Polder Bargischow – Gnevezin müssen die Kreisstraßen **VG 48 und VG 49 zwischen Bargischow, Gnevezin und Anklamer Fähre** neu bzw. ausgebaut werden. Im Jahr 2013 ist es erforderlich, rechtzeitig mit den Planungsleistungen zu beginnen.

Am neuen **Radweg Zinnowitz – Lütow** fehlt noch der Bauabschnitt in der **Ortslage Zinnowitz**. Es ist notwendig, gleichzeitig die parallel verlaufende **Kreisstraße VG 29** auszubauen. Das Planfeststellungsverfahren läuft. Aus förderrechtlichen Gründen wurde das Bauvorhaben getrennt (Straße bzw. Radweg). Dies ist auch im Haushaltsplan so ausgewiesen.

Das Straßenbauamt Stralsund plant den Ausbau des **Knotenpunktes zwischen der Kreisstraße VG 35 und der B 111 in Neppermin**. Die Brücke über die Kreisstraße soll durch einen Neubau ersetzt werden, andernfalls drohen Sperrungen auf der B 111. Der Landkreis muss sich nach Kreuzungsrecht finanziell beteiligen (Kosten für den Kreis bis zum Jahr 2016 voraussichtlich 980 T€). Das SBA setzt die Vorbereitungen erst nach Abschluss einer Planungsvereinbarung fort. Diese Kosten sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Ausbau der maroden **Kreisstraße VG 62 zwischen Krien und Krusenfelde** ist bis auf den Abschnitt Krusenkrien – Krusenfelde fertiggestellt. Die Bauarbeiten auf den noch fehlenden Abschnitten sollen 2013 beginnen und 2014 abgeschlossen werden.

Der bereits seit längerem geplante Ausbau der **Kreisstraße VG 88 zwischen Bergholz und Grimme** soll im Jahr 2013 mit einem ersten Bauabschnitt begonnen und in den Folgejahren fortgeführt werden.

Die **Ortsdurchfahrt Strasburg der Kreisstraße VG 68 (Lindenstraße)** soll in den Jahren 2013 und 2014 erneuert werden. Es handelt sich um ein gemeinsames Bauvorhaben mit der Stadt Strasburg und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Strasburg.

Um den Winterdienst insbesondere in den Ämtern Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz effektiver durchführen zu können, ist es wirtschaftlich sinnvoll, in diesem Bereich ein **Salzsilo** aufzustellen. Die Entfernung zu den Salzsilos in Anklam (Kreisstraßenmeisterei) ist zu groß.

Die Kreisstraßenmeisterei verfügt über zahlreiche Technik (Geräteträger, LKW, Transporter, Anbaugeräte), um ihrer Aufgabe in der Unterhaltung der Kreisstraßen und Radfernwege nachkommen zu können. Diese **Technik der KSM** ist teilweise bei Ausfall zu erneuern.

Um den Anforderungen zu entsprechen, muss der Hafen am **ZERUM in Ueckermünde** (Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung) umfassend ausgebaut und erneuert werden. Die Bauarbeiten sind für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehen.

Mit dem Bau des **Radweges von Riether Stiege nach Vogelsang-Warsin** soll ein weiterer Abschnitt des Oder-Neiße-Radweges fertiggestellt werden. Der Abschnitt entspricht derzeit nicht den Anforderungen an einen internationalen Radfernweg.

Das Projekt ALKIS/REGIS ist gemäß eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport M-V zwingend einzuführen. 75% der entstehenden Kosten werden über das REGIS-Projekt auf der Grundlage der Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (Elektronische Verwaltungsrichtlinie - EVerwRL) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport vom 28.04.2009 - ABl. M-V Nr. 21, S. 450 ff. finanziert. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen ist ein Ausstieg oder eine Verzögerung praktisch unmöglich. Der finanzielle Schaden für einen solchen Fall kann mit 225.000 Euro beziffert werden.

Die Technik des vermessungstechnischen Außendienstes muss zur Sicherung der Aufgabenerledigung und der Sicherung der Einnahmen (2012 = 464 T€) zwingend aufgerüstet (GPS) bzw. ersetzt (Feldrechner) werden. Erfolgt dieses nicht, wird die Höhe der jährlichen Einnahmeausfälle die veranschlagten Summen für die Investitionen übersteigen.

Zur Vermeidung krankheitsbedingter Ausfälle (Rückenprobleme) und der damit verbundenen Verlängerung der Bearbeitungszeiten (erhebliche Ertragsausfälle) ist die Erneuerung vorhandener Bürostühle zwingend erforderlich.

2.2 Einsatz von Mitteln nach § 44 Abs. 2 LNOG M-V

Das Land Mecklenburg–Vorpommern stellt den neuen Landkreisen zum 1. Januar 2013 gemäß § 44 (2) LNOG einmalig 12.000.000 € zu gleichen Teilen zur Verfügung. Damit erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald 2.000.000 €. Diese Mittel sind vorrangig für investive, strukturelle Anpassungsmaßnahmen zur Förderung des Integrationsprozesses sowie für eine effiziente Neuausrichtung der Verwaltung zu verwenden.

Für den Landkreis ist vorgesehen, für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen den Eigenanteil über die Anschubfinanzierung bereitzustellen.

- A.** Zusammenlegung der beiden Integrierten Leitstellen (ILS) Greifswald und Pasewalk am Standort Greifswald
- B.** Umstellung auf einheitliche Fachverfahren und die damit verbundenen Lizenzerweiterungen/Datenkonsolidierungen sowie die Homogenisierung der unterschiedlichen EDV-Strukturen.

Vorbehaltlich einer Förderung werden 1,5 Mio. € für die Leitstelle sowie 0,5 Mio. € für den Bereich der EDV eingesetzt. Sofern keine Fördermittel für die Leitstelle akquiriert werden können, wird der Gesamtbetrag der Anschubfinanzierung für die Leitstelle benötigt.

Zu A:

Auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes M-V § 7 (Rettungsdienstplan) trat am 01.04.1999 der Rettungsdienstplan M-V in Kraft. In Punkt 3.5.2 werden die Standorte der ILS festgelegt, die als ausreichend und zweckmäßig angesehen werden: Für das Gebiet des jetzigen Landkreises Vorpommern-Greifswald wird hier der Standort Greifswald benannt. Die Krankenkassen als Kostenträger refinanzieren nur einen Standort über die Entgelte. Die bundesweite Einführung des Digitalfunks wurde im Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vereinbart. In diesem Abkommen sind auch detailliert der technische Standard des Funknetzes sowie die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder beschrieben. Auf der Grundlage dieses Verwaltungsabkommens hat der Landkreistag M-V in Verhandlungen mit dem Ministerium für Inneres und Sport M-V im April 2009 einem Kostenverteilungsplan an den Betriebskosten des Digitalfunknetzes zugestimmt. Die Kostenpflicht für die Landkreise beginnt mit Aufnahme des Wirkbetriebs des Digitalfunknetzes. Dieser Wirkbetrieb hat im LK VG am 04.05.2012 begonnen. Seit

diesem Zeitpunkt muss sich der LK VG an festgelegten 1,75 Mio. € jährlich beteiligen, ohne dass der Landkreis die zur Nutzung des Netzes notwendige Infrastruktur besitzt. Der Aufbau dieser Infrastruktur liegt, unter finanzieller Beteiligung des Landes, allein in den Händen der Landkreise.

Die im Verwaltungsabkommen für den Digitalfunk festgelegten Standards für den Ausbau des Digitalfunknetzes bieten lediglich eine Funknetzdichte, die Sprechfunkverkehr ermöglicht. Die festgelegten Standards erlauben keine Alarmierung der Mittel und Kräfte, sodass parallel zum Digitalfunknetz ein digitales Alarmierungsnetz betrieben werden muss, in dem wiederum kein Sprechfunkverkehr stattfindet.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich drei Teilaufgaben für den Bereich der ILS:

- I. Zusammenführung beider ILS am Standort Greifswald
- II. Schaffung der technischen Voraussetzungen in der ILS Greifswald für den Digitalfunk
- III. Aufbau eines digitalen Alarmierungsnetzes und abschließende Aufgabe des alten, technisch überholten und nicht abhörsicheren analogen Funknetzes

Zu B:

2013 liegen die Schwerpunkte neben der Fortführung der Erneuerung/Ergänzung der Hardware/Software auf einheitlichen Fachverfahren und die damit verbundenen Lizenzerweiterungen/Datenkonsolidierungen und die Umstellung sowie die Homogenisierung der unterschiedlichen EDV-Strukturen in der Umsetzung des Backupkonzeptes und die Ablösung der auslaufenden externen Zugriffslösung (RSA/CAG) Lösung. Die vorhandene Hardware soll den gestiegenen Anforderungen (Speicherbedarf und Ressourcen) angepasst werden. Ergänzend dazu sollen im Vorgriff auf die Kosten- und Leistungsrechnung für den EDV-Bereich und das Gebäudemanagement Managementsysteme angeschafft werden.

2.3 Übersicht zum Finanzierungsplan in €

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	0,00	4.438.600	23.224.700	5.706.700	4.499.200	1.213.000
Sonstige Einzahlungen	0,00	273.895.300	253.094.100	243.015.600	238.015.600	233.015.600
Gesamt	0,00	278.333.900	276.318.800	248.722.300	242.514.800	234.228.600
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	0,00	5.446.000	7.911.000	8.088.800	9.041.600	7.612.600
Sonstige Auszahlungen	0,00	208.125.900	208.061.800	203.031.300	203.031.300	203.010.500
Gesamt	0,00	213.571.900	215.972.800	211.120.100	212.072.900	210.623.100

In der Übersicht sind bei den sonstigen Ein- und Auszahlungen auch die durchlaufenden Gelder wie z. B. die FAG-Mittel und die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer und interne Leistungsverrechnungen enthalten.

Der Betrag der Kreditaufnahme 2013 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Investive Maßnahmen aller Teilhaushalte	3.654.700 €
Umschuldungen	1.970.000 €
Kreditaufnahme Mieterdarlehen	2.600.000 €
Kreditaufnahme im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung	<u>15.000.000 €</u>
	23.224.700 €

Übersicht Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2013

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2013	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2013	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	113.246,15 €	103.332,12 €			103.332,12 €
LFI	160.912,72 €	146.825,76 €			146.825,76 €
LFI	1.439.352,06 €	1.324.385,23 €			1.324.385,23 €
LFI	237.336,36 €	220.381,05 €			220.381,05 €
LFI	390.778,52 €	362.861,06 €			362.861,06 €
LFI	3.007.568,24 €	2.800.128,24 €			2.800.128,24 €
LFI	651.000,00 €	609.000,00 €			609.000,00 €
LFI	1.058.730,00 €	994.550,00 €			994.550,00 €
LFI	1.681.495,74 €	1.522.629,43 €			1.522.629,43 €
LFI	725.058,97 €	661.200,41 €			661.200,41 €
LFI	1.134.132,37 €	1.026.112,37 €			1.026.112,37 €
LFI	542.770,88 €	495.550,88 €			495.550,88 €
LFI	5.723.004,55 €	5.395.964,55 €			5.395.964,55 €
LFI	652.238,45 €	607.238,45 €			607.238,45 €
LFI	2.694.881,98 €	2.556.661,98 €			2.556.661,98 €
LFI	511.170,39 €	475.910,39 €			475.910,39 €
LFI	6.812.200,00 €	6.479.880,00 €			6.479.880,00 €
LFI	1.664.060,00 €	1.574.100,00 €			1.574.100,00 €
LFI	2.517.850,00 €	2.381.750,00 €			2.381.750,00 €
LFI	2.281.960,00 €	2.158.600,00 €			2.158.600,00 €
LFI	1.932.310,00 €	1.827.850,00 €			1.827.850,00 €
LFI	1.186.760,00 €	1.122.600,00 €			1.122.600,00 €
LFI	1.140.750,00 €	1.082.250,00 €			1.082.250,00 €
LFI	1.250.920,00 €	1.186.760,00 €			1.186.760,00 €
LFI	1.576.570,00 €	1.495.710,00 €			1.495.710,00 €
LFI	167.043,28 €	145.303,83 €			145.303,83 €
LFI	273.603,56 €	246.674,24 €			246.674,24 €
LFI	373.166,58 €	337.626,58 €			337.626,58 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	405.320,01 €	416.000,00 €			416.000,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	332.941,62 €	348.000,00 €			348.000,00 €
Summe 1.2	42.639.132,43 €	40.105.836,57 €	- €	- €	40.105.836,57 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	353.690,00 €	333.762,00 €			333.762,00 €
KfW	617.400,00 €	588.000,00 €			588.000,00 €
KfW	51.723,06 €	45.976,06 €			45.976,06 €
Summe 1.5	1.022.813,06 €	967.738,06 €			967.738,06 €
1.6 Kreditmarkt					
Postbank AG	793.309,81 €	697.309,81 €			697.309,81 €
Landeskreditbank Baden-Württemberg	989.101,79 €	904.844,66 €			904.844,66 €

Landesbank Baden-Württemberg	1.031.026,91 €	985.534,15 €			985.534,15 €
Landesbank Baden-Württemberg	675.349,73 €	654.435,02 €			654.435,02 €
Landesbank Baden-Württemberg	532.777,00 €	512.835,77 €			512.835,77 €
DKB	182.443,91 €	82.123,91 €		82.123,91 €	
Landesbank Hessen-Thüringen	993.223,23 €	956.457,57 €			956.457,57 €
Sparkasse Vorpommern	1.068.992,37 €	1.037.192,72 €			1.037.192,72 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	565.400,00 €	494.600,00 €			494.600,00 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	305.020,00 €	243.980,00 €		243.980,00 €	
Commerzbank AG	1.919.932,89 €	1.863.352,06 €			1.863.352,06 €
Commerzbank AG	3.647.953,57 €	3.292.753,57 €			3.292.753,57 €
Sparkasse Vorpommern	3.023.229,44 €	2.938.399,73 €			2.938.399,73 €
DKB	906.301,58 €	839.161,58 €			839.161,58 €
Nord/LB	1.488.759,15 €	1.366.759,15 €			1.366.759,15 €
Sparkasse Vorpommern	1.091.969,11 €	727.979,35 €		727.979,35 €	
Investitionsbank Schleswig-Holstein	571.342,46 €	304.584,71 €		304.584,71 €	
DKB	1.247.906,85 €	1.143.906,85 €			1.143.906,85 €
Sparkasse Vorpommern	5.457.499,90 €	5.022.825,90 €			5.022.825,90 €
DKB	2.342.631,96 €	2.288.923,58 €			2.288.923,58 €
DKB	1.056.379,31 €	985.779,31 €			985.779,31 €
DKB	3.312.080,42 €	3.197.701,05 €			3.197.701,05 €
DKB	1.471.113,17 €	1.434.839,29 €			1.434.839,29 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.055.564,41 €	1.004.024,81 €			1.004.024,81 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.159.404,21 €	1.119.411,80 €			1.119.411,80 €
DKB	1.677.847,63 €	1.642.059,55 €			1.642.059,55 €
DKB	3.360.279,73 €	3.252.384,36 €			3.252.384,36 €
Commerzbank AG	1.000.000,00 €	960.000,00 €			960.000,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2012+2013	0,00 €	20.874.752,00 €			20.874.752,00 €
Summe 1.6	42.926.840,54 €	60.828.912,26 €	- €	1.358.667,97 €	59.470.244,29 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
Summe gesamt	86.588.786,03 €	101.902.486,89 €	- €	1.358.667,97 €	100.543.818,92 €

2.4 Überblick über die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in €

	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	65.000.000	45.000.000	40.000.000	35.000.000	30.000.000
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	65.000.000	45.000.000	40.000.000	35.000.000	30.000.000

Es werden nur die neu aufgenommenen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit berücksichtigt, da die bereits bestehenden Kreditschulden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen und nicht im Finanzhaushalt dargestellt werden (Per 31.12.2012: 121,0 Mio. €)

2.5 Überblick über die Zinseinnahmen und -ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

in €

Zinsenart	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zinseinnahmen und Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	412.100	843.100	843.100	843.100	843.100
Zinsausgaben	0,00	5.150.600	5.055.200	5.583.900	5.646.400	5.552.700
Saldo	0,00	-4.738.500	-4.212.100	-4.740.800	-4.803.300	-4.709.600

Neben den Einzahlungen aus Zinsen enthält die Übersicht auch Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen sowie Einzahlungen aus Beteiligungen. Zinseinnahmen wurden lediglich in Höhe von jährlich 1.800,00 € veranschlagt.

3. Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

in €

Ertrags - ./Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	0,00	393.354.400	334.550.300	333.705.300	332.680.500	331.314.400
Aufwendungen	0,00	431.869.900	359.534.600	358.273.800	356.059.700	354.743.300
Saldo	0,00	-38.515.500	-24.984.300	-24.568.500	-23.379.200	-23.428.900

Bisher noch nicht eingearbeitet wurden die Zielstellungen aus dem RaSiKo, welches bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht.

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

in €

Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einzahlungen	0,00	290.606.000	286.583.400	261.635.500	248.681.600	236.737.900
Auszahlungen	0,00	234.345.000	251.123.700	232.965.800	225.122.200	217.842.000
Saldo	0,00	56.261.000	35.459.700	28.669.700	23.559.400	18.895.900

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital wird erst mit der Eröffnungsbilanz festgestellt. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können hier keine Aussagen getroffen werden. Außerdem fehlen noch wesentliche Bestandteile der Eröffnungsbilanz, die sich aus der Vermögensauseinandersetzung ergeben, welche derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

5. Entwicklung der Sonderposten

Zu den Sonderposten können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz derzeit noch nicht erstellt wurde.

6. Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

7. Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

8. Veränderung der Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	Bestand per	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	31.12.2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einstellung in die Kapitalrücklage		4.534.800	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0	0	0
Erhöhung /Minderung im Jahr		4.534.800	0	0	0	0
Gesamtbestand		4.534.800	4.534.800	4.534.800	4.534.800	4.534.800

Analog zu den Ausführungen unter Punkt 4 kann die Höhe der Kapitalrücklage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt bestimmt werden.

9. Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä. in €

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00
Leasinggeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
Bürgschaften	2.467.286,77	2.249.191,61
Gesamt	2.467.286,77	2.249.191,61

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat durch vertragliche Bindung seiner Rechtsvorgänger gegenwärtig noch vier Bürgschaften, deren Restschuld per 31.12.2012 wie folgt ausgewiesen wird:

Hauptschuldner	Gesamtrestschuld am 31.12.2012	Anteil des Landkreises per 31.12.2012
Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow	1.506.490,83 €	753.245,42 €
Vorpommersche Kulturfabrik e. V.	637.292,35 €	637.292,35 €
Heimvolkshochschule Lubmin	406.978,04 €	265.390,38 €
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Torgelow	593.263,46 €	593.263,46 €